Krakauer Zeitung.

Nr. 223. Donnerstag den 29. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die vermöge Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. erfolgte Erhebung des pensionirten Vorstandes der niederösterreichischen Staatsbuchhaltung Regierungsrathes Johann Baptist Pretsch in den österreichischen Adelstand mittelst Allerhöchst unterzeichneten Diploms und mit dem Prädicate „von Lerchenhorst" allergnädigst zu vollziehen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. den Kanonicus in Treviso Luigi Marangoni zum Primicerio an dem dortigen Kathedralcapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat über den Vorschlag des fürstbischöflichen Seckauer Ordinariates den Weltpriester Franz Weinberger zum wirklichen Religionslehrer am Grazer Gymnasium ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. September.

Die franco-sardische Convention ist noch immer der Hauptgegenstand der publicistischen Discussionen. Nach einem Pariser Schreiben der „A. A. Z." haben ärztliche Berichte aus Rom bedeutend dazu beigetragen, den Kaiser und Hrn. Drouyn de Lhuys zu einem Entschluß zu bringen. Der Kaiser, sagt man dem Corr., erwartete von einer plötzlichen Erledigung des päpstlichen Stuhls ein neues Aufschäumen der italienischen Revolution. Davon wollte er nicht überrascht werden, und dem will er zuvorkommen, indem er voraus eine Politik und einen Zeitraum festsetzt, überhaupt die römisch-italienische Frage einer Lösung um einen Schritt näher bringt. Man rühmt sich eine an gefährlichen Eventualitäten überaus reiche Lage auf die günstigste Weise geregelt zu haben. Damit will man für das Ganze der italienischen Frage eine glückliche Lösung vorbereitet und fixirt haben. Den Züricher Vertrag glaubt man für immer beseitigt zu haben, ohne ihn jedoch der italienischen Einheit zu opfern. Sollte das Königreich Neapel von Florenz aus ebenso unregierbar sein, als von Turin aus, so behält sich Frankreich eine Verfügung vor, sowie Venedig bis auf weiteres aus dem Spiel bleibt und später noch eine zweite Abrechnung und Verrechnung zwischen Frankreich und Italien stattfinden kann.

Einen zweiten Grund für das Abkommen zwischen Frankreich und Italien, dessen Abschluß, wie verlautet, durch die Herren Duc de Morny, Thouvenel und Rouher gegen das Widerstreben von Drouyn de Lhuys, wenn auch nicht durchgesetzt, so doch wesentlich beschleunigt wurde, will man in dem Bestreben finden, durch Verlegung der italienischen Residenz und Regierung von Turin nach Florenz dem Königthum Victor Emanuels die letzte Wurzel, mit der es noch in dem Boden der Legitimität hafte, zu entreißen und abermals ein Herrscherhaus auf den gleichen Fuß wie das Napoleonische zu setzen. Das Stammhaus des Hauses, das Herzogthum Savoyen, war dahin; nun wird das Hauptland der Monarchie eine Gränz-Provinz und Turin, seit 300 Jahren die Hauptstadt der Savoyer, eine Provinzialstadt; das Königthum Victor Emanuels steht also nun ganz, wie das Kaiserthum Napoleons, auf dem „par la volonté nationale", d. h. auf dem allgemeinen Stimmrecht. Der Kaiser von Mexico, der König von Griechenland, der Fürst Cusa von Rumänien sind schon Stimmrechts-Souveräne; Victor Emanuel ist es durch das „Arrangement" geworden, durch welches er Florenz zur Hauptstadt des neuen Reichs und Piemont, das er von Gottes Gnaden" besaß, zu einer Provinz seines neuen „par la volonté nationale-Reichs" machte. Dieses Motiv ist zwar ein etwas weit hergeholtes und der moralische Gewinn dieser Maßregel verschwindet gegen den materiellen der größeren Abhängigkeit eines dergestalt in das Chaos und die Wirren einer Neuorganisirung gedrängten Staates. Das Factum ist, daß das Abkommen lediglich zum Vortheil Napoleons ist; es trifft nachtheilig zu gleicher Zeit die Anhänger Roms (durch Anerkennung des durch die Revolution geschmälerten Besitzstandes), die Mazzinisten und Garibaldiner (durch die Sicherstellung Roms gegen ihren Angriff), Victor Emanuel (durch das oben ausgeführte Abschneiden der letzten legitimen Wurzel seines Reichs) und die Neu-Italiener insgemein, die in ihrer Verkehrtheit gar nicht sehen, daß die Verlegung des Regiments nach Florenz dem Einfluß Frankreichs vollends Thor und Thür öffnet.

Die „Correspondenz Bullier" will den Wortlaut der französich-piemontesischen Convention wie folgt mittheilen können: Art. 1. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen macht sich verbindlich, ihre Truppen von dem Gebiete des h. Stuhles zurückzuziehen in dem Maße als dieser eine Armee aus Katholiken des Auslandes bilden wird. Die Zurückziehung der Truppen wird im Verlauf von zwei Jahren bewerkstelligt. — Art. 2. Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Italien verpflichtet sich ihrerseits die Bildung der päpstlichen Armee zu achten, vorausgesetzt, daß dieselbe niemals eine Gefahr für Italien darbiete. — Art. 3. Die Regierung Sr. M. des Königs von Italien macht sich außerdem verbindlich, das gegenwärtige Gebiet des h. Stuhles zu respectiren und es vor jedem Angriff von außen zu schützen. — 4. Die Regierung Sr. M. des Königs von Italien erklärt sich bereit in Unterhandlungen zu treten, um den Theil der Schulden, der von den ehemaligen römischen Provinzen herrührt, auf sich zu nehmen. Hienach wäre also von der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz in der Convention nicht die Rede vorausgesetzt, daß der Text der „C. B." vollständig vorgelegen hat.

Die „Z. C." theilt einen Wiener Bericht über den Eindruck der franco-italienischen Convention mit. Kaiser Napoleon habe vor dem Abschlusse der Verhandlungen der Wiener Regierung angeboten, an den Verhandlungen über das Schicksal Roms Theil zu nehmen und erst nach Ablehnung dieser Zumuthung die Convention abgeschlossen und Oesterreich so jedes Votums in italienischen Dingen beraubt. Oesterreich, die Gefahr einsehend, habe dem Fürsten Metternich die Abreise nach Paris anbefohlen, um den Kaiser Napoleon um Auskunft über die Tragweite der Convention zu ersuchen. Auf Grund der zu erwartenden authentischen Nachrichten werde das Wiener Cabinet Beschuß fassen, ob es an der Zeit sei, den Kaiser Napoleon an die Bestimmungen des Züricher Friedens zu erinnern, deren Verletzung durch die Convention sanctionirt ist (s. u. N. N.).

In Wien wird, wie eine tel. Depesche der „Schl. Ztg." meldet, als französischer Specialgesandter Admiral Laroncière mit Aufklärungen über die französisch-italienische Convention erwartet. (So viel wir wissen, geht Hr. Nourry de Laroncière nach Turin, auch wäre der Adjutant des Prinzen Napoleon, wohl kaum die geeignete Person, beruhigende Aufklärungen zu geben.)

An die Anwesenheit des Grafen Clarendon in Wien knüpfen sich allerlei unklare Voraussetzungen, welche so weit gehen, daß officiöse Stimmen demselben „umfassende Vollmachten für ein Zusammengehen Englands mit Oesterreich" zuschreiben. So lange noch die dänisch-deutsche Friedens-Conferenz im Vordergrund der Begebenheiten stand, sollte der Earl gekommen sein, um für die Dänen ein gutes Wort einzulegen; heute, wo alle anderen brennenden Fragen über die Convention vom 15. d. vergessen sind, wird dem edlen Lord eine zeitgemäßere Mission in die Schuhe geschoben: er habe unsere Regierung des englischen Beistandes zu versichern für den Fall, daß das mit Italien abgeschlossene Uebereinkommen doch einen gegen Oesterreich gerichteten Stachel enthalte. Die „Ostd. Post" meint, in dieser Fassung sei die Vollmacht dem reisenden Diplomaten sicher nicht ertheilt. Sie glaubt, der Graf Clarendon dürfte, statt Oesterreich den Schutz Englands gegen die Consequenzen des franco-italienischen Vertrages anzubieten, vielmehr dem Wiener Cabinet den Beitritt zu einer Uebereinkunft und das Aufgeben des Züricher Vertrages anempfehlen? eher dürfte es darum sich handeln, den Zustand der Dinge in Italien zu einem wirklichen Abschluß zu bringen und diesen Abschluß sodann unter die allgemeine Garantie Europa's zu stellen, die formal dem Congreßvorschlag Napoleon's entsprechen und diese Dissonanz aus dem europäischen Concert in begütigender Weise hinausschaffen würde.

Der „Altonaer Merkur" bringt ein Wiener Telegramm aus bester Quelle, nach welchem Lord Clarendon, der zur Zeit seiner Anwesenheit in Paris im Monat April auf die Punctation der franko-sardinischen Convention den wesentlichsten Einfluß geübt habe, ausersehen sei, eine Politik der Versöhnlichkeit gegenüber Italien dem Wiener Cabinet anzuempfehlen; für den Fall der Erwirkung drr österreichischen Anerkennung des gegenwärtigen Status von Italien sei Clarendon mit umfassenden Vollmachten auf Zugeständnisse (!) Turins betraut. Ein leeres Gerede ist es wohl, wenn man bereits behauptet, daß die Höfe von Wien und Madrid nicht abgeneigt sind, dem Uebereinkommen vom 15. d. ihre Zustimmung zu ertheilen. Indem Frankreich die Zustimmung der katholischen Mächte einholt, verbürge es sich, daß die vorzubereitende Lösung ernsthaft und aufrichtig gemeint ist und unter den Schutz der katholischen Mächte gestellt wird. Es werde dadurch neuerdings anerkannt, daß Rom eine katholische und europäische Frage bleibt, keineswegs eine italienische oder italienisch-französische ist.

Wie man der „Presse" aus Paris schreibt, ist es nicht richtig, daß der österreichische Botschafter seinen Urlaub abbrechen und dieser Tage in Paris erscheinen wird. Fürst Metternich hat sich in übertriebenem Pflichtgefühl hiezu selbst erboten, indeß den Bescheid erhalten, daß zu solchem außerordentlichen Schritte für jetzt keine Veranlassung vorliege.

„Monde", „Union" und „Gazzette de France", die Blätter der Legimität und der Kirche, fahren in ihrer Polemik gegen die franco-italienische Politik fort. Der „Monde" spricht heute seinen entrüsteten Zweifel aus, ob es erlaubt sei, dasselbe Piemont, welches den Vertrag von Villafranca so schnöde gebrochen, zum Wächter des derweiligen Gutes zu bestellen. Gleichzeitig rechtloser Inhaber des größeren Gebietstheiles eines Souverains und gleichzeitig officieller Vertheidiger dessen zu sein, was man diesem Souverain gütigst noch belassen wollte, das scheint doch dem „Monde" ein Widerspruch zu sein, zu dessen Lösung er sich an den Scharfsinn des „Constitutionnel" wendet. Die „Gazzette de France" beschränkt sich zumeist darauf, ihrem instructiven Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit Sardiniens einen ironischen Ausdruck zu verleihen und gleichgesinnte Anschauungen aus andern Blättern zu sammeln.

Der „Constitutionnel" vom 24. d. veröffentlicht abermals einen officiösen Artikel über die französisch-italienische Convention. Er sucht zu beweisen, daß die französische Regierung ihrer Mission treu geblieben sei. Dieselbe habe stets die Ueberzeugung getheilt, daß die weltliche Macht des Papstes nicht unvereinbar mit der Freiheit und der Unabhängigkeit Italiens sei, und daß man nur abzuwarten verstehen müsse, um eine Lösung herbeizuführen, welche zu gleicher Zeit den heiligen Stuhl von retrograden und Italien von revolutionären Leidenschaften frei macht. Der „Constitutionnel" meint, man müsse sich Glück wünschen, daß die Zeit eine Combination ermöglicht hat, welche zu dieser für die Ruhe Europa's so nothwendigen Ruhe führen muß.

Das „Journal des Debats" sieht durch den zweiten „Constitutionnel"-Artikel noch lange nicht alle Schwierigkeiten geebnet, welche sich aus der Convention vom 15. September ergeben. Allerdings sei die Durchführung eines Theiles der Stipulationen nur von Frankreich und Italien abhängig, allein andere erheischten dort auch die Mitwirkung, resp. die Zustimmung des römischen Hofes. So müßten doch jedenfalls z. B. behufs der Theilung der römischen Staatsschuld Verhandlungen zwischen Rom und Turin stattfinden, und es sei noch sehr die Frage, ob die römische Curie in der nöthigen Gemüthsstimmung sei und sein werde, um sich auf derartige Unterhandlungen mit Turin einzulassen. Uebrigens ist das „J. des Debats" der Ansicht, daß eine der nächsten Consequenzen der französisch-italienischen Convention ein beschleunigter Gang der Wiener Conferenzen sein werde.

Im Widerspruche mit den von der „Patrie" gegebenen (und von der „France" bestätigten) Nachrichten wird versichert, daß die päpstliche Regierung die Mittheilung des Herrn v. Sartiges mit Zeichen sichtlicher Ueberraschung aufgenommen habe. Auch soll der Papst sich in vertraulicher Weise zu Cardinal Bonnechose in sehr energischen Ausdrücken gegen den Vertrag ausgesprochen und denselben als eine „Perfide gegen die päpstliche Regierung" bezeichnet haben.

Die „Patrie" dementirt die Gerüchte, daß Frankreich Territorial-Abtretungen des ligurischen Gebietes, Genuas u. dgl. beabsichtige. Niemand glaube daran, daß dieses Dementi unter allen Umständen Geltung behalten werde.

Die „N. A. Z." weist die Behauptung der France, daß Oesterreichs Haltung die bedrohlichen Zustände in Italien verschulde zurück. Ueber die Andeutung der France, die französich-italienische Convention sei eine Folge der Zusammenkünfte in Kissingen und Karlsbad, sagt dasselbe Blatt: „Wenn die France das Mandat übernommen hat, ihre Leser über die wahren Ursachen der Convention vom 15. d. mit solcher Dreistigkeit irrezuführen, Ursachen, die nur in der inneren Haltlosigkeit der bisherigen italienischen Zustände liegen, so haben wir um so entschiedener diesen Versuch zurückzuweisen, wenn man die drei Ostmächte, und unter ihnen somit auch Preußen, für die Fehler der Turiner Politik verantwortlich machen will.

Die Friedensverhandlungen mit Dänemark sind, wie man der „K.-Z." aus Wien schreibt, in raschen Zug gekommen. Die Dänen haben sich dazu bequemt das Staatsvermögen zu theilen, und was die Abgränzung betrifft, so haben die deutschen Mächte eine Art Ultimatum gestellt, dem sie durch größere Strenge in dem bisher sehr milde behandelten Jütland nachzuhelfen suchen.

Nach Berichten aus Berlin hat die jütländische Gränzcommission ihre Arbeiten beendet.

Die „Kieler Ztg." hatte erzählt, Baden beabsichtige am Bunde einen Antrag zu stellen, daß dem Oldenburger eine Präclusivfrist zur Einreichung seiner Begründungsschrift bestimmt werde. Wie jetzt die „Karlsr. Ztg." officiell erklärt, ist in Karlsruhe von einer solchen Absicht nichts bekannt geworden. Von Berlin aus wird wieder in Abrede gestellt, daß Preußen und Oesterreich beabsichtigen, in Frankfurt den Antrag zu stellen, daß Oldenburg den Nachweis seiner Erbansprüche baldigst überreichen möge.

Die Berliner Zollconferenz ist am 27. d. zusammengetreten; sie hat bereits eine eingehende Sitzung gehabt. Nach in Berlin bereits eingegangenen Mittheilungen wünschen die Regierungen von Baiern und Württemberg, eben so wie dies von Nassau bereits gestern gemeldet ist, noch zu gegenwärtigen Zollvereinsverhandlungen einberufen bez. gleich zugelassen zu werden. Die Nassauischen Bevollmächtigten sind bereits in Berlin eingetroffen. Die Verhandlungen der Berliner Conferenzen dürften nicht so glatt ablaufen. Unter anderm wird man dabei die Verfassung des neuen Zollvereins berathen, und in dieser Beziehung sollen, wie man aus Berlin meldet, die Instructionen zweier Bevollmächtigten so dissentirend lauten, daß man sich auf erhebliche Schwierigkeiten gefaßt macht. In ministeriellen Regionen fürchte man eine Verschleppung, weil eine zweite Conferenz nach dem 1. October zusammentreten soll, um die Handhabung der neuen Organisation und namentlich des Gränzschutzes festzustellen.

Nach einem Wiener Schreiben der „Kölnischen Zeitung" vom 25. d. M. hat Preußen in der Zoll-Conferenz zu Prag einige Concessionen im schutzzölnerischen Sinne gemacht, um die Allianz zwischen Oesterreich und Preußen zu befestigen.

⚭ **Prag**, 26. Sept.

Die hiesigen Zollconferenzen sind ihrem Ende nahe und haben wie verlautet, ein nicht ungünstiges Resultat gehabt, die Grundlagen des Uebereinkommens sind festgestellt, die Tarife, die Bestimmungen über Differentialzölle, Verkehrserleichterungen vereinbart, und zwar in Folge nicht unbedeutender von Seiten Preußens gemachter Zugeständnisse im Sinne der von Oesterreich noch festzuhaltenden Schutzzollpolitik. Im Großen und Ganzen ist aber für Oesterreich nicht mehr erreicht, als eine Fortbildung und Erweiterung des Februarvertrages und die Aussicht in einer neuen hoffentlich nicht allzufernen Frist den Anschluß an das reconstruirte Zollvereinsgebiet zu erlangen. Gestern waren die beiden Bevollmächtigten bei dem Banquier Zdekauer zum Diner geladen und haben diese Einladung quasi de re bene gesta angenommen. — Heute begann die Schlußverhandlung gegen den Redacteur des selig im Herrn entschlafenen „Boleslavan", Herrn Winkler, wegen Majestätsbeleidigung; die Verhandlung wird mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt, und zwar aus Rücksichten für die Schicklichkeit, damit der Inhalt des incriminirten Artikels nicht wiederholt und der Oeffentlichkeit übergeben werde. — Oberst Benedek, welcher eine Nachcur in Liebwerda gebrauchte, ist vorgestern, vollständig wiederhergestellt, hier angekommen. — Die neueste Creditorenliste der Brosche'schen Concursmassa zählt 102 Nummern.

Lemberg, 28. September.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg wurden bei den derselben unterstehenden Steuerämtern ernannt: zum provisorischen Einnehmer II. Classe der Steuereinnehmer III. Classe Adolph Teichmann, zu Einnehmern III. Classe, die Steueramts-Controlore Alexander Poźniak, Johann Brückner und Eduard Schneider, zu Controloren II. Classe die Steueramts-Controlore III. Classe Basil Sielecki, Carl Kirchner, Kaspar Truziński, Franz Klimek, Andreas Daniłowicz und Carl Fuchs, zu Controloren III. Classe die Steueramts-Officiale Adolph Schiller von Schil-

denfeld, Joseph Janitschek, Wilhelm Niestenberger, Alexius Niedzwiedzki und Anton Brajter.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Sept.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben der Kirchenvorstehung zu Heiligenkreuz bei Rohitsch einen Beitrag von Eintausend Gulden ö. W. zum Ausbau der dortigen Pfarrkirche aus Allerhöchstihrer Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers wird Mittwoch den 4. October in allen Gotteshäusern durch feierlichen Gottesdienst begangen werden.

Die Deputation österreichischer Sensengewerke, welche hier zu Beschwerdeführung gegen das russische Verbot der Senseneinfuhr nach Rußland vor einigen Tagen eingetroffen ist, wurde Freitag vom Grafen Rechberg und Hrn. v. Plener empfangen. Das Verbot der russ. Regierung bezieht sich namentlich auf jene Sensen, welche Waffenmarken oder vergoldete Marken haben. Die Industriellen führen nun an, daß diese Marken schon seit undenklichen Zeiten den Fabriken eigen seien, und daß es höchst auffallend erscheine, daß so gezeichnete österreichische Sensen, über Preußen und Russisch-Polen eingeführt, unanständet die Gränze passiren können. Es scheine beinahe, als ob die preußische Regierung für ihre Elberfelder Sensenindustrie eine besondere Begünstigung erlangt hätte, welche der österreichischen nicht zu Theil wurde. Die österr. Sensen-Industrie, ohnedies seit geraumer Zeit in Stockung, sei durch diese Maßregel in große Gefahr gebracht, und die Vertreter bäten, die kais. Regierung wolle sich bei der russischen dahin verwenden, daß den österreichischen Sensen die unbeanständete Wiedereinfuhr gestattet werde. Graf Rechberg sowohl, als Herr v. Plener ließen sich von der Deputation über alle Details aufklären. Graf Rechberg gab die Zusage, mit aller Beschleunigung und Nachdruck bei der kais. russischen Regierung dahin wirken zu wollen, daß den Wünschen der österreichischen Industriellen willfahren werde. Im gleichen Sinn sprach sich auch der Finanzminister aus.

Die Wiener „Kirchenzeitung" von Seb. Brunner ist in einen Preßproceß verwickelt. Die Staatsanwaltschaft hat nämlich wegen einer in der „Kirchenzeitung" enthaltenen Zusammenstellung angeblich talmudischer Lehren über die Eigenschaften Gottes Erhebungen eingeleitet, indem sie darin eine Beleidigung der jüdischen Religions-Lehre zu erkennen scheint.

Aus Prag, 27. d., wird gemeldet: In geheimer Schlußverhandlung wurde heute Franz Winkler, ehemals Redacteur des suspendirten Blattes „Boleslavan", der in den §§. 63 und 64 des a. St. G. bezeichneten Verbrechen schuldig erkannt und zu schwerem, durch Fasten verschärften Kerker in der Dauer von 5 Monaten, so wie zu 600 fl. Cautionsverfall verurtheilt.

Ueber das Duell in Pest schreibt man der „Presse" aus Pest, 26. d.: Das Leichenbegängniß des im Duell gefallenen Sever v. Reviczki hat unter großer Betheiligung des Publicums heute Nachmittags stattgefunden. Das Duell war Samstag Mittags um 12½ Uhr im Bäckerwäldchen vor sich gegangen. Alle Vermittlungsversuche waren bei der Erbitterung der Gegner erfolglos geblieben. Der Geforderte Koloman von Elek, war Hauptmann in der Armee und ist ein ausgezeichneter Schütze. Die Distanz betrug zwanzig Schritte. Reviczki ging seinem Gegner auf sechs Schritte entgegen bis zur Barriere und fehlte. Elek blieb kaltblütig stehen, und seine Kugel traf des Gegners rechte Schläfe, ohne das Auge zu berühren. Ein ungeheurer Platzregen strömte zur Stunde herab. Duellant und Secundanten suchten das Weite und ein Ochsenwagen brachte in später Abendstunde den von Wasser und Blut tiefenden Leichnam ins hiesige St. Rochus-Spital. Der Gefallene gehörte einer angesehenen, doch gänzlich verarmten Familie an, er ernährte eine alte Mutter und war eine sehr beliebte Persönlichkeit, welche das Zeug hatte, einstens eine politische Notabilität zu werden. Nicht weniger als 16 Duelle hatte derselbe bereits glücklich bestanden, größtentheils wegen delicater Liebesgeschichten, und wurde sein gewaltsamer Tod auch nur durch eine unbedeutende Kaiserbad-Affaire herbeigeführt. Die Secundanten Szentimrey, Graf Degenfeld und Reviczki jun. wurden verhaftet. In ungarischen Blättern finden wir eine hievon etwas abweichende Darstellung. Danach nahmen die Duellanten ihre Stellung in einer Entfernung von ungefähr 32 Schritten von einander ein. Von diesen Stellungen avancirten die Gegner je sechs Schritte, so daß die beiden Gegner zwanzig Schritte von einander entfernt sein mochten. Reviczki stand auf einer um einige Zoll höheren Stelle als sein Gegner, und es ist wahrscheinlich, daß er sich an eine Akazie lehnte. Das mag um halb zwei Uhr gewesen sein, mitten unter dem heftigsten Platzregen. Der Gegner schoß zuerst; die Kugel traf Reviczki am rechten Auge und drang zwei Zoll tief ins Gehirn. Reviczki blieb sogleich todt, und die verhängnißvolle Stelle war noch am dritten Tage von Blutspuren bezeichnet. Der Gegner, die Secundanten und der Arzt verließen den Schauplatz der schauderhaften That eilends im Wagen, die Leiche blieb bis ungefähr 5 Uhr unter dem strömenden Platzregen liegen. Gegen 3 Uhr wurde die Redaction des „P. Naplo", dessen Mitarbeiter Reviczki war, in einem anonymen Brief von dem Ereigniß in Kenntniß gesetzt.

Die „Feldk. Ztg." enthält folgendes Dementi: „Die in der „Feldk. Ztg." Nr. 76 enthaltene Notiz, daß die Sendung des Herrn Bischofs Feßler nach Rom mit nichts endete, wird im Auftrage Sr. bischöflichen Gnaden hiemit als eine Lüge erklärt.

Deutschland.

Wie die „Nordd. Ztg." erfährt, wird der Prinz Friedrich Carl von Preußen nach Beendigung der Manöver in Berlin nach Schleswig zurückkehren und sein Hauptquartier nach Schloß Glücksburg verlegen, welches zu diesem Zweck bereits hergerichtet wird. Die „Nordd. Ztg." erfährt ferner, daß eine Anzahl von preußischen Kanonenbooten, etwa 12 bis 14, so wie 2 Fregatten und 2 Corvetten im Hafen von Flensburg überwintern werden.

Die Kopenhagener „Berlingske Tidende" theilt einen Auszug aus dem angeblich der schleswig'schen Civilbehörde in Flensburg vorgelegten Statutenentwurf zu einer Bank für Schleswig-Holstein mit: Der Sitz der Bank soll danach Altona sein (also nicht Flensburg, wie man allgemein glaubte). Zwei Filiale werden für beide Herzogthümer nach Bestimmung der Regierung errichtet und es kann später der Beschluß gefaßt werden über Errichtung mehrerer Filialen im In- und Auslande, was jedoch von dem Verwaltungsrath abhängen wird. Die Bank soll auf 75 Jahre concessionirt werden. Das Grundcapital wird bestimmt auf 10 Mill. Thlr. nach dem 30Thlr.-Fuß („Preuß. Thaler"). Die Staats-Regierung sichert der Bank zu, daß während der Concessionsdauer keine anderen Scheine auf Inhaber dürfen ausgegeben werden. Die Zettel werden zum vollen Belauf in allen Landeskassen als Zahlung angenommen.

Zur Zeit finden die regelmäßig wiederkehrenden Besichtigungen der Bundesfestungen statt. Ulm ist bereits besichtigt, Rastatt ist soeben an der Reihe, Landau, Mainz, Luxemburg folgen demnächst.

Aus Altona, 28. d., wird gemeldet: Der Stab des achten preußischen Regiments ist nach Altona verlegt. Der österreichische Avisodampfer „Elisabeth" und die Fregatte „Schwarzenberg" haben eine vierzehntägige Uebungsfahrt in der Nordsee angetreten. Aus Jütland ist der Commandirende, Vogel v. Falkenstein, hier eingetroffen.

Der Amtmann von Gottorp publicirt Folgendes: Zur Erlangung einer umfassenden Kenntniß des Kriegsschauplatzes ist zufolge eines Rescripts der Civilbehörden durch das österreichische Obercommando angeordnet worden, daß die Aufnahme des Kriegsschauplatzes durch österreichische Generalstabsofficiere erfolgen soll. Die Bekanntmachung ersucht, den Betreffenden jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

Die „Aarhuuser Amtszeitung" meldet: Da die Einnahmen Jütlands nicht genügen, um die gelieferten Verpflegungsgegenstände zu bezahlen, so sind vom 1. October die von den dänischen Inseln kommenden Waaren zollpflichtig. Auf den dänischen Inseln sind alle Zeitungen, ausgenommen „Berlingske Tidende", „Flyveposten" und die „Illustrirte Zeitung" verboten.

Der baierische Gesandte in der Schweiz, Legationsrath v. Dönniges, dessen Familie bei der Lassalle'schen Angelegenheit betheiligt war, ist in München eingetroffen.

Wie bekannt, hat die preußische Regierung alle auf dem preußischen Gebiete gelegenen Güter, von welchen der verstorbene Erzherzog Maximilian von Este als Großmeister des Deutschen Ordens die Einkünfte bezog, zum Eigenthum der preußischen Krone erklärt und auch schon unter preußische Administration gestellt. Der „Ostd. P." zufolge hat der deutsche Orden zur Austragung der Angelegenheit den Prozeßweg betreten.

Man schreibt dem „Publ.": Die Polen scheinen sich an einem neuen Centralpunct in Sachsen etablirt zu haben, nämlich in Loschwitz bei Dresden (bekannt durch Schiller's und Körner's Aufenthalt). Die sächsische Regierung hat dort eine geheime Druckerei in ziemlichem Umfang entdeckt. Einige Polen sind verhaftet. Aber ein wichtiger Fund ist die Entdeckung eines Depots dort gedruckter Schriften, wie solche in letzter Zeit im Königreich Polen verbreitet wurden, so daß die russische Regierung auf die Existenz noch bestehender Druckereien im Königreich Polen gebracht wurde. Man sieht, daß die russische Regierung sonach auf falscher Fährte war und daß die Schriften eingeschmuggelt waren.

(Der Berliner Polen-Proceß.) Sitzung vom 26. d. (Schluß.) Während der Pause war der Gerichtshof über die Entlassungsanträge in Berathung getreten und der Präsident verkündet nach Wiedereröffnung der Sitzung den Beschluß dahin, daß der Angeklagte Stanislaus v. Błociszewski der Haft vorläufig zu entlassen, die Anträge auf Entlassung der Angeklagten v. Zakrzewski und v. Jarzębowski aber abzulehnen seien. — Es wird hierauf wieder in das Verhör der Angeklagten eingetreten. Der Wirthschafts-Inspector Joseph v. Prądzyński aus Staw, beschäftigt auf dem Gute des Mitangeklagten Boleslaus v. Ludomski, 25 J. alt, wird beschuldigt, auf dem genannten Gute verschiedene für den Aufstand bestimmte Gegenstände, als Pulver, Patronen, Zündhütchen, Uhlanen-Waffenröcke, Patronentaschen, Charpie 2c. angesammelt zu haben. Er bestreitet dies; er will die Gegenstände von einem Manne, der sich Zarkowski nannte, zum Zwecke der Aufbewahrung erhalten, auch geahnt haben, wofür sie bestimmt seien; doch habe er nicht gewagt, die Uebernahme abzulehnen.

Der Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath Valerian v. Hulewicz auf Władziejowice, 45 J. alt, soll nach Ausweis der betreffenden Liste im Działyńskischen Geheimbunde die Stelle eines Kriegs-Commissars für den Kreis Wreschen versehen haben. Er stellt dies ganz entschieden in Abrede, indem er anführt, daß die Notiz in den Działyńskischen Papieren sich gar nicht auf ihn beziehen könne.

An dieses Verhör wird sogleich dasjenige des Angeklagten Rittergutsbesitzers Casimir v. Wilkoński auf Graboszewo geknüpft. Derselbe, 37 Jahre alt, soll nach der Anklage als Bezirks-Commissarius für den Kreis Wreschen fungirt haben, und dem Angeklagten v. Hulewicz untergeordet gewesen sein. Er bestreitet dies und will mit dem Grafen Działyński weder in Verbindung gestanden haben, noch in Berührung gekommen sein; überhaupt bestreitet er, irgend ein Amt übernommen oder geführt zu haben. Er gibt zu, daß er wohl die Absicht gehabt habe, Waffen über die Gränze zu schaffen, sagt aber, daß er diese Absicht jedoch wegen der Besetzung der Gränze mit Militär nicht ausgeführt habe. Ueber mehrere beim Grafen Działyński vorgefundene Notizzettel, welche die Anfangsbuchstaben seines Namens „Wilk." enthalten, will der Angeklagte keine Auskunft geben können, wie er denn auch bestreitet, irgend eine hochverrätherische Absicht gegen Preußen gehabt zu haben, da ihm jede Veranlassung hierzu fehle. — In Betreff dieser Angeklagten wird morgen noch eine Beweisaufnahme stattfinden und Rechtsanwalt Holthoff, Vertheidiger derselben, behält sich die Anträge auf Entlassung deshalb vor.

Sitzung vom 27. September. Es findet zunächst die Beweisaufnahme gegen die Angeklagten v. Rekowski, v. Radziminski 2c. statt. Der Landrath Gläser aus Schroda bestätigt, daß durch das Gut des Angeklagten v. Rekowski die Landstraße führt und daß es sonach möglich sein könne, daß Zuzügler in und bei dem Gute sich gezeigt haben. Er habe bei der Verhaftung des Angeklagten auf dem Gute nur einen Menschen ohne Legitimation angetroffen und diesen sofort mit Zwang in seine angebliche Heimat gewiesen. — Der Lehrling Kalinowski aus Exin ist nach Polen gegangen und hat früher bekundet, daß er auf dem Gute des v. Rekowski Waffen erhalten habe. Heute aber erklärt er, daß er dort keine Waffen erhalten, daß er den Angeklagten überhaupt nicht kenne. Zeuge will die frühere belastende Aussage nur gemacht haben, um sobald als möglich aus der Haft, in der er sich befand, entlassen zu werden. Der Töpfergeselle Kaltenbach aus Santomyśl dagegen gibt an, daß er, bevor er nach Polen gegangen, sich auf dem Gute des Angeklagten v. Rekowski aufgehalten und daselbst auch eine Waffe empfangen habe. Herr v. Rekowski habe ihm gesagt, er solle nur nach Polen gehen, er (Angekl.) würde für seine Frau und Kinder sorgen; die Frau hätte aber kein Geld erhalten. Ueber die Vereidigung dieses Zeugen, dessen Glaubwürdigkeit von der Vertheidigung erheblich angefochten wird, bleibt der Beschluß des Gerichtshofes vorbehalten. — Der Komornik Tobola aus Runowo will sowohl auf dem Gute des Angeklagten, wie in dem in der Nähe befindlichen Walde Zuzügler gesehen haben. Dieselben waren bewaffnet. — Der Fornal Ignaszek aus Zdziechowice, wie der Pferdejunge Machowiak bekunden, daß Ostern v. J. auf dem Gute des Angekl. v. Radzimiński öfters fremde Pferde sich befunden hätten, auf welchen fremde bewaffnete Herren weggeritten seien. — Zwei Schneider, Hirschberg und Tokarski geben an, daß in Staw, dem vom Angekl. Prądzyński bewirthschafteten Gute, Waffenröcke und Hosen von ihnen angefertigt seien. — Nach Beendigung der Beweisaufnahme werden die Anträge auf Entlassung der Angeklagten v. Prądzyński und v. Rekowski gestellt. Seitens der Staatsanwaltschaft wird diesen Anträgen widersprochen. Die Berathung des Gerichtshofs wird mit der um 12¼ Uhr eintretenden Pause verbunden.

Frankreich.

Paris, 26. Sept. Der Kaiser hat der Königin Marie Christine gestern einen Abschiedsbesuch gemacht. Der Mutter der Königin Isabella, die uns heute verlassen hat, um sich nach Oviedo zu begeben, soll Narvaez die Versicherung ertheilt haben, er werde mit dem Lande besser fertig werden, als sein Vorgänger, da er es durch seine Politik zu überraschen hoffe. Bisher hat der neue Minister-Präsident allerdings das seltene Glück, von den liberalen Blättern gepriesen zu werden wegen einiger Maßregeln, welche in der That zu billigen sind. — Der Kaiser geht in den ersten Tagen des Monats October nach Compiegne; ob er sich nach Deuschland begeben wird, ist noch ungewiß. Die Möglichkeit liegt aber vor. — Die Kaiserin von Rußland soll einen Theil dieses Winters in Nizza zubringen. — Wie es scheint, erheischen die Ereignisse, welche der Convention vom 15. Sept. folgen können, neue finanzielle Mittel, und es ist deshalb die Rede von einer Anleihe von 500 Millionen. Hr. Fould, der mit dieser neuen finanziellen Anstrengung nicht einverstanden sein soll, hat dem Vernehmen nach wieder einmal seine Entlassung eingereicht. Béhic, bis jetzt Minister der öffentlichen Bauten, soll ihn ersetzen. Auch heißt es, daß Chasseloup-Laubat, jetzt Marine-Minister, das Ministerium des Innern übernehmen werde. — Der russische Gesandte Baron Budberg und der preußische Gesandte Gf. Goltz sind nach Paris zurückgekehrt und haben die Leitung ihrer Gesandtschaft wieder übernommen.

Am St. Petersburger Hof soll der Herzog von Montebello durch Moustier ersetzt werden.

Der „Courrier de Saigon" meldet, dem Kaiser von Cochinchina sei unlängst vorgeschlagen worden, statt die durch den Vertrag von 1862 festgesetzte Entschädigungs-Summe zu zahlen, der französischen Regierung das Protectorat über drei andere Provinzen von Unter-Cochinchina abzutreten. Die versöhnlichen Eröffnungen der französischen Regierung seien jedoch in Hue auf einen durch diplomatische Mittel nicht zu überwindenden Widerstand gestoßen.

Der „Botschafter" meldet: Die Kaiserin Eugenie hat bei dem Kaiser von Rußland eine Amnestie für Polen erwirkt, deren Publicirung am Tage der Verlobung des Thronfolgers stattfinden soll.

Schweiz.

Die Officiere der englischen Schweizerlegion im Krimkriege wurden durch den damaligen britischen Gesandten in Bern angeworben und durch die Behörden in Dower beeidigt, beides auf Grund einer Convention, welche ihnen 15 Monate Sold als Retraitegehalt zusicherte. Bei der Verabschiedung erhielten sie gar nur den Sold von 3 Monaten und die Erklärung, jene Convention sei eine falsche gewesen. Herr Harris, der jetzige Gesandte in Bern, sagt: Gordon habe allerdings die falsche vorgelegt; aber er selbst sei damit betrogen worden. Der Bundesrath kann den betrogenen Officieren nicht wohl beistehen, weil das ganze Werbegeschäft in der Bundesverfassung verpönt ist und „gemeine" Soldaten deshalb processirt wurden. Aber ist es edel von der großen Nation, wie der englischen, die Leute auf ein rechtloses Gebiet zu locken und sie dort also auszubeuten? „Soll Unrecht sein, so sei's um eine Krone," sagt der Dichter. Die Engländer scheinen dies von ihren crowns und half a crowns zu verstehen.

Ein Genfer Corresp. der „Gaz. nar." schreibt unterm 22. d., daß er, um die dort lebenden Polen gehörig zu überwachen, die Verpflichtung auf sich genommen habe, eine Verordnung herauszugeben, um einen Verein zur gegenseitigen Unterstützung auf folgenden Grundsätzen ins Leben zu rufen. Alle Polen, die im Canton Genf leben (über 30) wählen einen Rath aus 4 Mitgliedern, von denen einer Präsident ist; dessen Pflichten sind: die Sammlungen freiwilliger Beiträge, Besorgung von Dienstesstellen für Hilfsbedürftige, Schlichtung von Streitigkeiten und Urtheilsprechung über diejenigen, „die den polnischen Namen schänden". Um sich leichter zu verständigen und den Verein zu erhalten, theilen sich alle Polen in Genf in Abtheilungen zu 5 Personen, und eines der Mitglieder des Rathes ist in steten Beziehungen mit den Aeltesten der Fünf-Männer und berichtet dem Präsidenten über alle Bedürfnisse des Vereins. Ein zweites Mitglied führt die Rechnungen, ein drittes vertritt den Präsidenten in allen Angelegenheiten mit den Cantonalbehörden. Das Gericht wird durch den ganzen Rath abgehalten, dessen Urtheile unwiderruflich sind. (Uns scheint das Ganze ein Staat im Staate zu sein. Die Red.) Alle Polen, die zum Verein gehören, verpflichten sich unter Ehrenwort keiner politischen Partei der Schweiz anzugehören. Diese dem kleinen Rathe vorgelegten Grundsätze wurden einstimmig angenommen. Am 20. d. versammelten sich alle Polen und traten auf diesen Grundsätzen dem Verein bei.

Dänemark.

Der Prinz und die Princessin von Wales sind am 24. d. mit dem „Osborne", welcher von der englischen Dampfyacht „Medusa" begleitet wurde, von Kopenhagen nach Stockholm abgereist, von wo sie in acht Tagen, wie man vernimmt, wieder nach Kopenhagen zurückkehren werden.

Das für dänische Rechnung in Schottland erbaute eiserne Widderschiff ist am 23. September in Begleitung des „Niels Juel" nach Dänemark abgegangen.

Italien.

Vor nicht gar langer Zeit haben verschiedene Wiener Journale, darunter die „Wiener Ztg.", eine Verfügung der Turiner Regierung besprochen, mittels welcher die abgesonderte Verwaltung der sequestrirten Allodialgüter Sr. k. Hoheit des Herzogs von Modena eingestellt und dieselben dem Domänialgericht überantwortet wurden. Als stillschweigendes Motiv dieser Einstellung wurde die schlechte Gebahrung des Advocaten Succhi, dem die Verwaltung der sequestrirten Güteer anvertraut war, angeführt. Diese Angelegenheit bedarf einer näheren Aufklärung. Die Güter, von welchen hier die Rede ist, gehören dem unbestreitbaren Familien-Privatbesitz Sr. k. Hoheit an, sie wurden zur Zeit der legitimen Regierung immer abgesondert verwaltet, ohne daß ein öffentliches Dicasterium in die Verwaltung sich eingemischt hätte, die Personen, welche ihrer Verwaltung zugetheilt waren, bezogen ihre Gehalte aus den besonderen Fonden und wurden nicht als Staatsbeamte betrachtet. Obschon nun die erwähnten Güter alle charakteristischen Merkmale des Privatbesitzes an sich tragen, so wurde dennoch Mitte Juli 1859 kurz nach dem Einmarsch der französischen Truppen in Modena deren Sequestration durch einen gewissen Luigi Fini, der sich königlich sardinischer Commissar nannte, ohne weitere Motivirung verfügt und Farini, der wenige Tage später an die Stelle Fini's in der Eigenschaft eines sardinischen Gouverneurs der modenischen Provinzen trat, erließ gleichfalls ohne Angabe eines Grundes einen ähnlichen Sequestrations-Befehl, indem er für die Güter eine eigene Verwaltung einsetzte. Um nun einen scheinbaren Rechtsgrund für die vollzogene Sequestration anzuführen, ließ der nachherige Dictator Farini Se. k. Hoheit Franz V. gegen Ende 1859 vor das Civil-Tribunal in Modena vorladen, damit dieser verschiedene alte Gesetzbücher und Medaillen, welche er mit sich genommen, sowie die aus der Finanzcasse zur Verpflegung der modenischen Truppen verwendeten 690.000 Lire zurückstelle. Es war sehr leicht, auf diese Aufforderung zu erwidern, daß die erwähnten Verfügungen in den Prärogativen eines legitimen Souverains gelegen, daß die Erhaltung der Truppen ein vollkommen legales Erforderniß, die Gesetzbücher und Medaillen aber, sowie viele andere Schätze des modenischen Museums ein Privateigenthum der regierenden Familie waren. Hiemit war der in Scene gesetzte Rechtsstreit beendet und wurde nicht wieder aufgenommen. Das einzige armselige Motiv, womit die Uebermacht der revolutionären Agenten die Sequestration zu rechtfertigen bemüht war, ist somit zu Nichten geworden, und es erscheinen für diesen verdammenswerthen Eingriff in das private Eigenthum bisher einzig und allein Fini und Farini verantwortlich. Die piemontesische Regierung hatte die Verfügungen wohl stillschweigend aufrechterhalten, dieselben jedoch nicht förmlich sanctionirt. Erst das neulich erlassene Decret des Königs Victor Emanuel, welches unter dem Vorwand einer schlechten Gebarung die abgesonderte Verwaltung der Güter aufhebt, gibt der Confiscation einen anerkennenden Ausdruck. Die fragliche Angelegenheit hat nicht nöthig, vor besonderen Gerichtshöfen erörtert zu werden, sie kann frei und offen der öffentlichen Meinung Europas anheimgestellt werden, und kein Richter, gehöre er welch immer einer Partei und politischen Tendenz an, wird es zu verkennen vermögen, daß sich die piemontesische Regierung, indem sie die durch Fini und Farini verfügte Sequestration von 1859 öffentlich gutgeheißen, zur Mitschuldigen an dem Diebstahl privaten Eigenthums macht.

Ueber die Unruhen in Turin finden wir in den Zeitungen die nachstehenden Nachrichten: Nach den Ereignissen vom 22. d. M. erklärten die Minister dem Könige, sie seien bereit, zurückzutreten, wenn Se. Majestät diesen Schritt zur Wiederherstellung der Ruhe in Turin für nöthig erachte. Sie fügten hinzu, sie reichten ihre Entlassung aus dem Grunde nicht ein, weil sie befürchteten, daß man sie beschuldigen werde, die Verantwortlichkeit für das Geschehene von sich abwälzen zu wollen. In Folge dieser Erklärung beschied der König den General Lamarmora zu sich, forderte das Ministerium förmlich zum Rücktritt auf und beauftragte den General mit Bildung eines neuen Cabinets. — Nach der „Italia" ist die Zahl der am 22. d. M. Getödteten 26 und der Verwundeten 66; davon kommen auf das Militär 2 Todte und 4 Verwundete. Der Quästor (Polizei-Präfect) hatte, um die immer wachsenden Menschenknäuel zum Auseinandergehen zu bewegen, die vorschriftsmäßigen drei Aufforderungen, jedesmal mit einem Hornsignal begleitet, ergehen lassen. Allein schon bei der ersten Aufforderung wurden die zwei Carabinieri, welche den Beamten begleitet, durch Pistolenschüsse verwundet. Ihre erbitterten Cameraden feuerten hierauf, ohne weitere Befehle abzuwarten, in die Menge hinein. Unglücklicher Weise wurden von ihren Kugeln auch einige der auf der anderen Seite aufgestellten Soldaten getroffen, so daß nun wiederum auch von dort aus geschossen wurde, das ihnen gegenüberstehende Bataillon antwortete seinerseits durch Peletonfeuer. So befand die Menge sich zwischen drei Feuern und suchte inmitten einer gräßlichen Unordnung zu entweichen. Einige Männer warfen sich auf die Soldaten, sie mit Steinwürfen oder den Dolch in der Hand angreifend; ein Theil derselben fällt, ein anderer entflieht und das Militär behauptet den Platz, Seitens des Volkes sind 26 Todte und 66 Verwundete, seitens der Truppen zwei Todte und vierzehn Verwundete zu beklagen. Unter den Verwundeten befindet sich der Oberst des 17. Regiments, der einen Messerstich in die Schulter bekommen hat und von den Aerzten ganz aufgegeben wird. Da die meisten Soldaten Schußwunden erhalten haben und vom Volke bloß zwei Pistolenschüsse geschehen, so geht daraus deutlich hervor, daß die Soldaten sich gegenseitig verwundet haben. — Durch Decret vom 23. d., unterzeichnet vom Minister des Innern, Peruzzi, wurde die Compagnie der Sicherheitsgarden, welche durch ihr gewaltiges Einschreiten am 22. die Hauptveranlassung zu diesen blutigen Auftritten gegeben haben sollte, aufgelöst und die Bildung einer neuen Compagnie angeordnet. Seit dem 22. Abends befindet sich die städtische Junta in Permanenz auf dem Stadthause. — Eine beträchtliche Menschenmenge, welche am 23. Abends lärmend die Po-Straße durchzog, begegnete dem General Brignone, der in Uniform mit dem Deputirten Lanza daher kam. Alsbald machte der Haufe ehrerbietig Platz und brachte laute Hochs auf den General aus. — In der Nacht vom 22. auf den 23. sind außer zwei Infanterie-Regimentern auch noch zwei Cavallerie-Regimenter als Verstärkung eingetroffen. Es soll eine ganze Division aus dem Lager von Somma herüberkommen. — Die Theater sind sämmtlich provisorisch geschlossen. — Die „Gazzetta di Torino" ist am 23. nur auf einem halben Bogen erschienen und von der Menge zum zweiten Male auf dem San Carlo-Platze verbrannt worden. — In den verschiedenen Waffenläden, die geplündert wurden, sind ungefähr 300 Flinten und verschiedene Revolver abhanden gekommen. Lord Granville, einer der ersten Staatsmänner Englands, war, wie der „Diritto" sagt, am Mittwoch Abend während des Schießens auf dem Castellplatze mitten unter der Menge.

Aus Turin, 27. d., wird tel. gemeldet: Ricasoli ist angekommen, Nigra noch abwesend. Ueber die Neubildung des Cabinets verlautet nichts Positives. Es wird bestätigt, daß Sella, Lanza und Petiti angenommen haben. Die Stadt ist ruhig. — In Neapel hat ein Meeting aller Fractionen der unitarischen Partei stattgefunden, um die Rechte Italiens auf Rom als Hauptstadt und auf den Besitz Venedigs zu wahren und der Regierung zu erklären, daß bei der provisorischen Wahl einer Hauptstadt municipale Interessen nicht maßgebend sein müßten. Die Versammlung setzte zur Förderung dieser Zwecke eine aus Senatoren und Deputirten zusammengesetzte Commission nieder.

Ein Telegramm der „Presse" aus Turin, 27. Sept., meldet: Es ist Thatsache, daß Minghetti und Peruzzi sich während der Scenen am 22. versteckt hielten. Lamarmora hat bereits einen großen Theil der Truppen aus Turin abmarschiren lassen. Ricasoli's Ankunft wird erwartet. Garibaldi ist für die Convention gestimmt. (Kennt Garibaldi vielleicht die geheimen Clauseln des Vertrages?) Nigra wird nach der Cabinetsbildung sofort abreisen.

Der „Perseveranza" wird aus Turin, 27. d., berichtet: Man sagt, Sella habe angesichts der Stimmung in der Lombardie das Portefeuille des Innern abgelehnt; auch Lanza habe sich zurückgezogen. Die Präfecten von Neapel, Florenz und Genua sollen ihre Demission gegeben haben. Ricasoli sei in Turin eingetroffen und Lamarmora habe ihm ein beliebiges Portefeuille angeboten.

Rußland.

Ein polnischer Adeliger, schreibt man der „N. Pr. Ztg." aus Westpolen, hat einen Plan entworfen, nach welchem der Adel Polens, dessen Existenz materiell und moralisch erschüttert und der in eine für ihn ganz ungehaltene Stellung gedrängt worden, sich zu einem Ganzen vereinen und dem Kaiser vorstellen sollte, daß er die Besitzthümer, die ihm im Zustande der Zerrüttung etwa noch geblieben, aus Staatsfonds für die Krone kaufe und den so von Haus und Hof Scheidenden gestatte, sich in einem anderen Erdtheile eine Heimath zu gründen. Es wird gestattet sein einige Zweifel an der Richtigkeit dieser Mittheilung zu äußern.

Die „Gaz. nar." will wissen, daß die Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers Alexander in Warschau in aller Stille fortwährend getroffen werden. Ungeheuere Summen sollen aus dem Stadtfonds dazu verwendet werden; die Tasse, auf welcher die Schlüssel der Stadt überreicht werden, soll 80.000 fl. p. kosten, einige hunderttausend Lampen sollen die Straßen zieren, durch welche der Kaiser fahren wird; das Oel und die Kerzen sind bereits gekauft.

Der „Gaz. nar." wird aus der „Krakauer Wojwodschaft" unterm 22. d. geschrieben: Vorige Woche fanden in Słupia im Sandomirschen und in Opoczno Hinrichtungen statt. In Słupia wurde ein Bedienter und ein Brennerei-Schreiber gehenkt; in Opoczno sollen fünf Personen hingerichtet worden sein, deren Namen unbekannt sind. — Das Kielcer Kriegsgericht hat die Brüder Wąsowicz aus Oksa, einen auf 4 Jahre Festungsarbeiten, den anderen zur lebenslänglichen Einreihung in die Strafcompagnien verurtheilt. In Olkusz befinden sich über 150 Gefangene, meist solche, die in Oesterreich internirt waren. Dieser Tage wurde der Gutsherr Joseph Kamocki aus Ostrowo und sein Verwalter Muster verhaftet. — Gegen die Gutsbesitzer Ladislaus Masalski aus Selowice, Mieczyslaus Chwalibóg aus Węchadłow und Ladislaus Golemberski aus Skórzow wurden von den russischen Behörden Steckbriefe erlassen.

Türkei.

Aus der Herzegowina wird der „G. C." unterm 18. September geschrieben: Luka Vukalović hat nunmehr den Schauplatz seiner bisherigen politischen Thätigkeit gänzlich verlassen. Nach zuverlässigen Berichten hat sich derselbe mit seiner und mit fünf andern Familien von Zubzi nach Cerna-Jela nächst Grahowa geflüchtet, angeblich um den Gewaltthätigkeiten der Türken zu entgehen, in Wirklichkeit aber, weil er die positive Ueberzeugung gewonnen, daß sein Einfluß in der Heimat bereits total geschwunden ist, da sich die gesammte Bevölkerung der Herzegowina dem von der türkischen Regierung begünstigten Wojwoden Spaic angeschlossen hat. Die weiteren Absichten und Pläne des flüchtigen Parteiführers sind zwar noch unbekannt, mit der Zeit wird es sich jedoch herausstellen, ob nicht eine neue Unsicherheit in den angränzenden Districten die Art der Thätigkeit der Flüchtlinge in ihrem Exile sehr bald verrathen und kennzeichnen dürfte. Ohrenzeugen wollen nämlich behaupten, daß sich Luka Vukalović vor seiner Flucht dahin ausgesprochen habe, von nun an ein „freies Leben" führen zu wollen. So viel steht fest, daß die Anbahnung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Luka Vukalović und den türkischen Behörden, an welchem lange und wiederholt gearbeitet wurde, nur an seinem unruhigen Geiste und seiner Lust zu Abenteuern gescheitert ist, abgesehen davon, wie weit auch Einflüsterungen auswärtiger Agenten den Trotz des Parteiführers genährt haben. In der Herzegowina ist nun seine Rolle voraussichtlich für lange Zeit ausgespielt. Bezeichnend für die Beziehungen des Parteiführers zu den montenegrinischen Behörden dürfte der Umstand sein, daß derselbe zur beabsichtigten Flucht von dem montenegrinischen Wojewoden von Grahowo die nöthige Anzahl Pferde für sich und sein ganzes Gefolge zugestellt erhielt.

Asien.

Nanking wurde, wie schon kurz erwähnt, am 19. Juli von den Kaiserlichen eingenommen. Von den beiden „Königen" des Taipings schnitt sich der eine, Tien Wong, den Hals ab, der andere, Chung Wong, der eigentliche Hauptfeldherr der Rebellen, entkam aber mit 2000 nach Kwangsi. Der 16jährige Sohn des Ersteren fiel den Mandarinen in die Hände.

Amerika.

Nach Nachrichten aus Rio Janeiro vom 23. August ist ein vollständiger Bruch zwischen Brasilien und der orientalischen Republik eingetreten. Der brasilianische außerordentliche Bevollmächtigte Saraiva hat sein Ultimatum in Montevideo überreicht, in welchem der Vorschlag, die Streitfrage zwischen beiden Staaten durch einen Schiedsspruch von mehreren in Montevideo residirenden Vertretern der fremden Mächte erledigen zu lassen, abgelehnt wurde. Der Admiral der brasilianischen Flotille, Hr. v. Tamandare, welche im La Plata stationirt ist und der Befehlshaber der an den Gränzen zusammengezogenen brasilianischen Truppen haben in Folge dessen den Befehl erhalten, mit Repressalien gegen die Republik vorzugehen, bis die Regierung derselben die geforderte Genugthuung für die gegen die brasilianischen Unterthanen und deren Eigenthum in dem Territorium der orientalischen Republik verübten Gewaltthätigkeiten gewährt habe. Hr. Savaira hat am 12. August Montevideo verlassen und sich nach Buenos-Ayres begeben. Dagegen ist der brasilianische Ministerresident Lonzeiro in Montevideo noch zurückgeblieben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 29. September.

* [Eingesandt.] Den Mitgliedern des allgemeinen Casino wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß Sonnabend am 1. October ein Concert stattfindet.

α Der auch in Krakau durch seine Concerte auf der Guitarre und dem Violoncell bekannte H. Stanislaus Szczepanowski ist, wie die „Gaz. nar." vernimmt, von Ausland zurückgekehrt und gedenkt in den bedeutenderen Provinzstädten Galiziens Concerte zu geben. Seine erste Vorstellung wird in Przemysl sein.

* In Lemberg ist am 25. d. Herr Brassey, der Chef der Compagnie, welche den Bau der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn unternommen, eingetroffen, um der demnächstigen feierlichen Eröffnung dieser Arbeiten beizuwohnen. Die schließliche Inspection der Strecke zwischen Lemberg und Dawidów hat die aus Wien abgesandte gemischte technisch-militärische Commission ad hoc bereits beendigt, so daß auf derselben die Arbeiten ungesäumt beginnen können. Zur Beschleunigung derselben, da mit ihnen aufs schnellste vorgegangen werden soll, wurde nach einer Nachricht des „Czas"-Correspondenten beschlossen, zu ihrem Beginne nicht die schließliche Besichtigung der ganzen Strecke bis Czernowitz durch besagte Commission abzuwarten, sondern dieselben sofort auf der bereits inspirirten Strecke anzufangen und theilweise, der fortschreitenden Thätigkeit der Commission folgend, immer weiter fortzuführen. Noch in diesem Herbst soll gleichzeitig der Bau der Brücken auf dem Dniester, der Bystrzyca und dem Pruth beginnen. Die Czernowitzer Bahn wird ebenfalls von dem Bahnhof der Lemberg-Krakauer aus-, und anfangs auch auf derselben Linie fortgehen. Erst in einer Entfernung von etwa 750 Klafter trennt sich der Arm der ersteren mit einem Bogen auf Kulparków und Wulki zu. Zur Feier der Inauguration erwartete man nur noch die Rückkehr Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Grafen Mensdorff-Pouilly, der, wie die Lemberger Blätter jetzt melden, am 27. d. M. (vorgestern) früh von seiner Herbst-Inspectionsreise aus Westgalizien in Lemberg eingetroffen ist.

* Anfangs October wird in Lemberg Hr. Johann Królikowski aus Warschau, welcher zu den ersten dramatischen Notabilitäten zählt, erwartet, um auf der dortigen polnischen Bühne ein 2wöchentliches Gastspiel zu eröffnen. Mit ihm werden auf derselben die seit vielen Jahren dort nicht gesehenen Meisterwerke Shakespeare's, Schiller's, V. Hugo's, Korzeniowski's ꝛc. erscheinen. Nach langer Unterbrechung werden so wieder, sagt der „Czas-Corr., die glänzenden Zeiten der Lemberger Bühne wach gerufen. — Auf der Rückkehr nach Warschau wird der Mime auch hier gastiren.

α Ein 17jähriger verheirateter Israelit hat dieser Tage, wie die „Gaz. nar." mittheilt, im geheimen sein Weib und väterliches Haus in Buczacz verlassen und sich zum röm.-katholischen Pfarrer in Trembowla mit der Bitte begeben, ihn zu taufen. Als der Pfarrer an ihn Fragen aus dem Katechismus gestellt, wunderte er sich nicht wenig über die Kenntnisse, die der junge Israelit in den Religionssachen entwickelte. Trotz seiner genauen Ueberwachung von Seiten der Familie fand er Zeit und Ort zu theologischen Studien. Seinem Wunsche gemäß wurde er getauft.

α Die ruthenische Theatergesellschaft ist von ihren Reisen in Ostgalizien und der Bukowina nach Lemberg zurückgekehrt, wo die Vorstellungen in den ersten Tagen Octobers von Neuem beginnen werden. Von den 18 Vorstellungen, die bis Neujahr gegeben werden, sind fast alle neu.

* (Stand der Rinderpest.) Hinsichtlich des Verlaufes der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete geht aus den ämtlichen Ausweisen hervor, daß in der 1ten Hälfte des September l. J. diese Seuche in 8 Ortschaften, u. z.: Folwarki wielkie, Smolno, Stronibaby, Jakimów des Złoczower, Iwaszkowce, Czernichowce des Tarnopoler; Grzziowa, Rypiany des Samborer Kreises erloschen, dagegen in 32 Ortschaften, u. z.: Kłodno wielkie, Maierhof Annówka ad Łuczyce des Żołkiewer; Bawarów, Czernelów mazowiecki des Tarnopoler, Smerek, Cisna, Czarna, Myczkow, Żernica wyżna, Horodek, Bukowska, Moszczaniec, Rosochate des Sanoker; Podmanasterek, Łukawica, Ilnik, Komarniki, Jabłonów, Myta, Krasne, Torhanowice, Ropawsko, Zawadko, Horodyszcze des Samborer; Niwoczyn des Stanislauer; Żurawica, Niżankowice, Buczkowiczek des Przemysler; Skniłow des Lemberger; Zastawce, Uwsie und Garbki des Brzežaner Kreises neu ausgebrochen ist. Im Ganzen werden in 60 dieser Ortschaften 420 seuchenkranke Stücke ausgewiesen, während in den übrigen die Observationsperiode im Zuge steht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Folge Ermächtigung des hohen k. k. Finanzministeriums werden die echten Havanacigarren erster Kategorie und die sogenannten Imitationscigarren nebst dem Verkaufe im Großen auch in amtlich verschlossenen Päckchen zu 4 Stücken, dann in Kistchen zu 25 derlei Päckchen nunmehr auch außer Wien in allen Orten, wo der Verschleiß der echten Havanacigarren bisher stattgefunden hat, in Verschleiß gesetzt und können diese Cigarren vom 1. October d. J. angefangen von den zum Verkaufe der echten Havanacigarren berechtigten Verschleißern um die in dem nachstehenden Verschleißtarife enthaltenen Preise bezogen werden.

— Zum Brosche'schen Ausgleichsverfahren wird geschrieben: In der Sitzung des provisorischen Gläubigerausschusses vom 25. d. wurde beschlossen, die Gläubiger zur Wahl des definitiven Ausschusses auf den 7. Oct. in Prag einzuberufen und bis dahin den Betrieb der Fabriken fortzusetzen. Dem prov. Gläubigerausschusse gehört, außer den bereits genannten Herren, auch Herr Jos. Janowski für die Firma H. J. Merk und Comp. in Hamburg an. Unter den Gläubigern der falliten Firma werden der „Boh." von verläßlichen Seiten genannt: J. C. Hoppe in Wien mit 91.000 fl., Jak. Singer 84.000 fl., Merk und Comp. in Hamburg 70.000 fl., M. Brabetz 25.000 fl., Ruston 16.000 fl., Kolb 16.000 fl., Lämel 13 000 fl., Jordan und Barber 4000 fl. Die Creditanstalt, welche nach den Einen 240.000 fl., nach Anderen 160.000 fl. zu fordern hat, ist mit ihren Forderungen sichergestellt. Der Stand der Vergleichsmassa ist noch unbekannt und wird erst zusammengestellt. Herr C. E. Brosche hoffte am 22. noch auf Hilfe aus der Creditanstalt. Da er diese nicht erhielt, mußte er sofort, um Pränotationen auf seine Realitäten zu vermeiden, das Vergleichsverfahren ansagen. Der Status, den er seinem Gesuche um Einleitung des Vergleichsverfahrens beilegte, rührte, da er einen neueren in der Schnelligkeit nicht beschaffen konnte, von der mit Ende Juni d. J. gezogenen Bilanz her. In diesem Status werden die Passiva mit circa 1,200.000 fl., die Activa mit beiläufig 1,310.000 fl. angegeben, so daß sich ein Ueberschuß von circa 190.000 fl. ergibt. Allein unter die Activen sind auch die Werthe der seiner Gemalin gehörigen Realitätenhälften einbezogen. — Gestern langte hier die Nachricht ein, daß in der Brosche'schen Zuckerfabrik in Niederösterreich, als daselbst die Zahlungseinstellung des Fabriksbesitzers bekannt wurde, unter den Arbeitern Befürchtungen wegen Einstellung des Fabriksbetriebes und ihrer Entlassung entstanden. Herr C. F. Brosche ist gestern Abends dahin abgereist, um die Arbeiter zu beschwichtigen.

— Die „Ost. Ztg." schreibt: Das Fallissement Brosche manifestirt bereits seine Folgen auf eine sehr traurige Weise. Die auf hiesigem Platze seit vielen Jahren eben so bekannte als hochgeachtete Großhandlungsfirma J. C. Hoppe, an genanntem Fallissement mit circa 100.000 Gulden betheiligt, sah sich in Folge dessen veranlaßt, ihre Zahlungen einzustellen. Es wird dies um so mehr bedauert, als die harten Schläge, welche diese Firma seit Jahr und Tag getroffen, bis nun nicht vermocht haben ihre Solidität zu erschüttern. Man gibt sich daher in geschäftsverwandten Kreisen der Hoffnung hin, daß bei deren Beliebtheit ein baldiges Arrangement sich erzielen lassen wird. Einem Activum von nahezu 720.000 fl. stellt sich ein gleich hohes Passivum gegenüber.

Breslau, 28 September. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 50—64; gelber (alter) 59—67, (neuer) 46—60. Roggen 38—43. Gerste (alte) 39—42, (neue) 32—36. Hafer 22—32 Erbsen 52—64. — Raps (per 150 Pfd. Brutto) 178—210 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 176—200. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 150—180. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—16 Thlr. Weiße von 12—18½ Thaler.

Wien, 28. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1918. — Credit-Actien 184.50. — 1860er Lose 91.90. — 1864er Lose 83.90.

Paris, 28. September. 3% Rente 65.80.

Berlin, 27. Sept. Freiw. Anlehen 101¼. — 5% Met. 60½. — Wien 85⅜. — 1860er-Lose 79⅝ — Nat.-Anl. 68⅜. — Staatsb. 119¾. — Credit-Actien 79⅝ — Credit-Lose 79½ — Böhm Westbahn 70½. — 1864er Lose 48¼. — 1864er Silber-Anl. 75. — Galizier 105⅜. —

Oesterreichisches fest, belebt; besonders Galizische.

Frankfurt, 27. Sept. 5perc. Met. 59¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅜. — Wien 101. — Bankactien 777. — 1854er Lose 75. — Nat.-Anlehen 66⅜. — Credit-Actien 185. — 1860er Lose 79¼. — 1864er Lose 85. — Staatsbahn 209. — 1864er Silber-Anlehen 75⅜.

Hamburg, 27. Sept. Credit-Actien 77¾. — Nat.-Anl. 67¼. — 1860er Lose 77¾. — 1864er Lose fehlt. — Wien 90.

Paris, 27. September. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.90. — 4½perc. 92.50. — Staatsbahn 455. — Credit Mobilier 1012. — Lomb. 535. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 67.55.

Tarnów, 27. September. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö. W.): Ein Metzen Weizen 3.22 — Roggen 1.90 — Gerste 1.76 — Hafer 1.17½ — Erbsen 3.15 — Bohnen 2.10 Hirse 2.15 — Buchweizen 2.12 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20 — Eine Klafter hartes Holz 9.45, weiches 7.25 — Futterklee 1.40 — Ein Centner Heu 1.30 — Stroh —.70.

Kolbuszów, 27. Sept. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 2.60 — Korn 1.65 — Gerste 1.70 — Hafer —.90 — Buchweizen 1.60 — Hirse 2.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 6.— weiches 5.— — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.—. — Stroh —.90 fl. österr. Währ.

Lemberg, 27. Sept. Holländer Dukaten 5.42 Geld, 5.46 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.45 Geld, 5.48 W. — Russischer halber Imperial 9.40 G., 9.51 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.76 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.50 G., 1.52 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.25 G., 75.05 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.97 G., 78.78 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.53 G., 75.28 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.38 G. 80.03 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 240.33 G. 243.— W.

Krakauer Cours am 28. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99 verlangt, 98 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 451 verl., 443 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 151½ verl., 148 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174½ verl., 172½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87 verl., 86 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116 verl., 115 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.53 verl, 5.43 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.52 verl., 5.42 bez. — Napoleond'ors fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.75 verl., 74.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79½ verl., 78¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 244 verl., 241 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die nächste Sitzung der Friedensconferenz ist auf morgen (Freitag) anberaumt.

Nach der „Gen.-C." ist die oben mitgetheilte Behauptung der Berliner „Zeidlerschen Corr.", das kaiserlich französische Cabinet habe der österreichischen Regierung angeboten, an Verhandlungen über das Schicksal Roms theilzunehmen, was von Seite des k. k. Cabinets abgelehnt worden sei; erst in Folge dieser Ablehnung sei die französisch-italienische Convention abgeschlossen worden, vollständig aus der Luft gegriffen.

Aus Ischl, 26. d., wird gemeldet: Ihre k. H. die durchlauchtigste Frau Erzh. Sophie haben heute Mittags zum ersten Male nach Höchstihrer Krankheit das Bett verlassen und befinden sich verhältnißmäßig wohl.

Neueste Nachrichten französischer Blätter aus Mexico über Havana melden, daß Juarez aus Monterey verjagt worden ist, und daß die Franzosen sich des Hafens von Matamoras bemächtigt. Cortinas habe vor Mejia, der sich Matamoras nähert, die Flucht ergriffen.

Telegraphische Depeschen.

Zara, 27. Sept. Der Landtag hielt heute seine erste Sitzung. Es wurden Comité's zur Prüfung der Wahlacten bestellt.

Hamburg, 27. Sept. Nach einer Depesche aus Oldenburg ist der Großherzog gestern während eines Spazierrittes vom Pferde gestürzt und erlitt eine leichte Verletzung. Der Ministerrath ward gestern bereits im Schloß Rastide abgehalten. Die Theilnahme über den Unglücksfall ist allenthalben außerordentlich. Der Zustand des Großherzogs zufriedenstellend.

Kopenhagen, 27. Sept. Der russische Thronfolger ist gestern Abends hier angekommen und im Gesandtschaftshotel abgestiegen. Der Kronprinz, der Oberhofmarschall und der Justizminister empfingen ihn auf dem Bahnhof. Sein Aufenthalt wird auf 8 Tage angenommen.

Kopenhagen, 27. September. Der Großfürst-Thronfolger Nikolaus von Rußland dinirt heute auf Schloß Bernstorff. General-Adjutant Heegermann-Lindencrona und Gardelieutenant Rosen wurden demselben, letzterer als Ordonnanz-Officier, zugetheilt.

Paris, 27. Sept. Marquis de Moustier hat es abgelehnt, als Gesandter nach Petersburg zu gehen. Prinz Humbert hat Dienstag London verlassen und ist über Brüssel nach Paris gereist. Baron Budberg hatte eine Besprechung mit Drouyn.

Paris, 28. Sept. Der Constitutionnel sagt in einem von Limayrac unterzeichneten Artikel über die Convention Folgendes: Die Convention sichert dem Papste seine Regierungsgewalt, Unabhängigkeit, eine Armee und Finanzen, und wird die fremde Occupation aufhören machen. Der Papst könnte solche Vorschläge nicht zurückweisen, ausgenommen er wollte seinen Feinden recht geben. Der Artikel schließt, indem er sagt, daß es dabei keine Unterstellungen gebe. Vor dem 15. September war eine Situation für jedermann eine falsche: heute ist die Situation für Alle eine richtige. Für Italien sowohl, welches keine Fremden mehr bei sich hat, außer in Venedig, für den Papst, der in die normalen Verhältnisse seiner ganzen Macht wieder eintritt, als auch für Frankreich, welches, sich selbst treu, niemals Rom verlassen haben würde, ohne dem Papst Garantien gegen äußere Gefahren und die Mittel gegeben zu haben, sich die Sicherheit im Innern zu verschaffen.

Newyork, 20. Sept., Mittags. Sheridan hat Early im Shenandoathale mit großem Verlust geschlagen. Gold 124⅛.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. September.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Thaddäus Graf Tarnowski, aus Galizien; Moriz Szymanowski, aus Galizien; Ignatz Strzalkowski, aus Galizien.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Joseph Graf Jablonowski, nach Galizien; Ladislaus v. Drohojewski, nach Galizien; August Wysocki, nach Galizien. Eduard Kasperski, nach Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 14535. **Kundmachung.** (1010. 1-3)

Auf Grund des Artikels XV. der zur Durchführung des Belagerungszustandes erlassenen Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die Druckschrift: „Kalendarz narodowy na rok 1865. — Rok II. — Drezno. — Nakład L. Wolfa“ — für Galizien und Krakau als verboten erklärt.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 24. September 1864.

Der k. k. Statthalter in Galizien und Landescommandirende General von Galizien und Bukowina.

Alexander Graf **Mensdorff-Pouilly.**

F. M. L.

Obwieszczenie.

Na mocy artykułu XV. do przeprowadzenia stanu oblężenia wydanego rozporządzenia z dnia 27go Lutego 1864 — pismo „Kalendarz narodowy na rok 1865. — Rok. II. — Drezno. — Nakład L. Wolfa,, — dla Galicyi i Krakowa zakazane zostało.

Z c. k. galic. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, 24 Września 1864.

C. k. Namiestnik w Galicyi i komenderujący Jenerał w Galicyi i na Bukowinie.

Hrabia Aleksander Mensdorff-Pouilly,

F. M. P.

Nr. 24403. **Kundmachung.** (1009. 1-3)

In der ersten Hälfte d. Mts. ist im Krakauer Verwaltungsgebiete die Rinderpest in Bednarka, Sandecer Kreises erloschen, und es ist kein neuer Seuchenausbruch erfolgt.

Seit dem Seuchenausbruche am 29. Juli d. J. sind in 2 Orten des Krakauer und in einer Ortschaft des Sandecer Kreises in 28 Wirthschaftshöfen von einem Hornviehstande von 1266 Stücken 157 Rinder bisher von der Seuche befallen worden, von denen 38 genasen, 94 umgestanden, 8 seuchende nebst 7 seuchenverdächtigen der Seuchenabkürzung wegen getödtet wurden, und 17 im Krankenstande verblieben.

Dieser Seuchenstand wird im Interesse des Hornviehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 24. September 1864.

Nr. 23947. **Kundmachung.** (1008. 1-3)

Mit Genehmigung des h. Staatsministeriums ist in Wien (Maximiliangasse Nr. 7) ein Comité zusammengetreten, welches sich zur Aufgabe gestellt hat, in Verbindung mit einer wechselseitigen landwirthschaftlichen Creditanstalt eine allgemeine und wechselseitige Versicherungsanstalt für Seuchenschäden bei Nutzthieren zu gründen.

Es braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden, welche wesentliche Vortheile für die Landwirthschaft die Gründung einer Versicherungsanstalt bietet, welche zum Zwecke hat, den der Volkswirthschaft im Allgemeinen und jedem Landwirthe so verderblichen Folgen der Seuchen der Nutzthiere zu begegnen.

Eine Hauptbedingung der Lebensfähigkeit und des Gedeihens dieses gemeinnützigen Unternehmens ist die möglichst zahlreiche Theilnahme Seitens der Landwirthe, welche das Ganze stützend, ihr eigenes Wohl fördern.

Diese Anbahnung zur Gründung einer allgemeinen und wechselseitigen Versicherungsanstalt für Seuchenschäden bei Nutzthieren wird mit der Aufforderung an die Landwirthe zum zahlreichen Beitritt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. September 1864.

Obwieszczenie. (1007. 1)

Podpisany Notaryusz zawiadamia, iż w myśl uchwały wydziału tymczasowego wierzycieli w upadłości protokółowanego handlu p. Feliksa Gumplowicza w Krakowie na drodze ugodzonego postępowaniu, rozpocznie się w dn. 5 Października 1864 od godziny 9 zrana w sklepie przy ulicy grodzkiéj pod L. 62. w Gm. I. w Krakowie sprzedaż przez publiczną licytacyę w rozmaitych gatunkach: czekulada, herbata, kawa, delikatesy i tym podobne, a to na zasadzie Ustawy z dnia 17 Grudnia 1862 r., L. 97 D. P. P.

Kraków, dnia 29 Września 1864.

Franciszek Jakubowski,

c. k. Notaryusz jako Komisarz sądowy.

N. 2957. **Concurs.** (1011. 1-3)

Zur Besetzung des beim Bezirksamte in Turka erledigten Actuarspostens mit dem Jahresgehalte von 420 fl. öst. W. wird bis 14. October l. J. der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Kreisbehörde in Sambor einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, 21. September 1864.

N. 23527. **Kundmachung** (977. 2-3)

Laut Mittheilung der k. k. mährischen Statthalterei vom 1. September l. J. Z. 21670 ist während der II. Hälfte des Monats August 1864 die Rinderpest in Mähren in dem Meierhof Prechhof des Lundenburger Amtsbezirkes erloschen, dagegen zu Prziwos des Mähr.-Ostrauer Bezirkes unter einem Hornviehstande von 295 Stücken in einem Hof ausgebrochen, und in demselben von 3 erkrankten Stücken 1 Stück gefallen, und 2 Stück gekeult, endlich 1 Stück aus Vorsicht beseitiget worden, so daß sich der Gesammtviehverlust in dem genannten Orte auf 4 Stück belauft, was sogleich zu verlautbaren ist.

Krakau, 11. September 1864.

Eine viergängige Mühle,

solid gemauert und eingerichtet, mit beständigem Wasserbezug, zunächst der Stadt Dobczyce im Krakauer Kreise gelegen, beabsichtigt die Gutsherrschaft von Dobczyce

in eine amerikanische Mühle umzustalten und zu verpachten.

Fachkundige Mühlenbauer

mit einem verfügbaren baaren Capital von 4000 fl. können sich entweder schriftlich frankirt, oder persönlich an die Gutsherrschaft von Dobczyce (Post daselbst) verwenden, und alldort die nähere Auskunft über dieses zu unternehmende Geschäft einholen.

☞ Ferner befindet sich im Vorrath verschiedenes trockenes weiches und eichenes Schnittmaterial und werden daselbst beliebige Schnittmaterialien in großen Quantitäten erzeugt. (1006. 1-4)

Amerikanische Schluss-Stich-Näh-Maschinen

von Wheeler & Wilson Manufagtg. Co.

NEW-YORK

für Familien und Gewerbtreibende

mit practischer und eleganter Construction, Schönheit und Stärke der darauf gemachten Arbeit und 5jähriger Garantie, mit den ersten Preisen auf den Weltausstellungen zu Paris, London und 1863 zu Linz gekrönt, in Krakau einzig ächt zu beziehen durch

(676. 10)

Eduard Klug.

Grodgasse **Nr. 79.**

Schon am 15. October dieses Jahres

findet die Ziehung des (990. 4-7)

Allerneuesten Staats-Prämien-Anlehens

statt, welches in seiner Gesammtheit **400,000** Treffer enthält, und worunter sich solche von 5 mal Frcs. 60,000, 8 mal 50,000, 4 mal 45,000, 14 mal 40,000, 13 mal 35,000, 6 mal 32,000, 14 mal 30,000, 4 mal 25,000, 22 mal 20,000, 8 mal 18,000, 4 mal 16,000, 1 mal 15,000, 10,000, 4 mal 6,000, 8 mal 5,000, 48 mal 4,000, 56 mal 2,000, 110 mal 1,000 bis abwärts Frcs. 17, niedrigster Gewinn, welches jedes Obligationsloos erlangen muß.

1 Loos für bevorstehende Ziehung am 15. October kostet fl. 1, 4 Stück fl. 3, 9 Stück fl. 6, 20 Stück fl. 12 (öst. Währ). Es ist somit Jedermann die Gelegenheit geboten, mit der sehr geringfügigen Einlage von nur fl. 1, den höchsten Treffer von Frcs. **60,000** machen zu können.

Aufträge hierauf werden gegen Einsendung des Betrags reell ausgeführt, und die Ziehungslisten den Betheiligten prompt zugesendet.

Um allen Anforderungen rechtzeitig genügen zu können, wolle man sich baldigst an unterzeichnete Staats-Effecten-Handlung wenden von

J. Mich. Holle in Frankfurt am Main.

Neueste grosse Geld-Verloosung

garantirt und geleitet von der freien Stadt Frankfurt a. M.

von 1 Million 967,900 Gulden.

Die Hauptpreise sind: fl. 200,000, 100,000, 50,000 30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 14 mal 2000, 117 mal 1000 ꝛc. ꝛc.

Bei der schon am 23. und 24. November

stattfindenden Ziehung kann man sich für wenige öst. W. fl. 6 mit einem ganzen Loose, für fl. 3 mit einem halben Loose betheiligen, durch das Bankgeschäft von ***Jacob Strauss*** **in Frankfurt a. M.**

☞ Die amtlichen Gewinnlisten werden sofort nach der Ziehung kostenfrei versendet und die Auszahlung der Gewinnste erfolgt in Silber, 14 Tage nach der Ziehung. (978. 4-8)

Am 15. October d. J.

findet die Ziehung des allerneuesten

Staats-Prämien-Anlehens

statt, welches in seiner Gesammtheit 400,000 Treffer enthält, und worunter solche von 5 mal **Frcs. 60,000,** 8 mal **50,000,** 4 mal **45,000,** 14 mal **40,000,** 13 mal **35,000,** 6 mal **32,000,** 14 mal **30,000,** 4 mal **25,000,** 22 mal **20,000,** 8 mal **18,000,** 4 mal **16,000,** 13 mal **15,000, 10,000,** 4 mal **6,000,** 8 mal **5,000,** 48 mal **4,000,** 56 mal **2,000,** 110 mal **1,000** bis abwärts **Frcs. 17.**, niedrigster Gewinn, welchen jedes Obligationsloos erlangen muß. (1005. 3-5)

1 Loos für bevorstehende Ziehung am 15. October kostet fl. 1. öst. W., 6 Stück fl. 5., 13 Stück fl. 10., 28 Stück fl. 20. Es ist somit Jedermann die Gelegenheit geboten, mit der sehr geringfügigen Einlage von nur fl. 1. einen der bevorstehenden Treffer machen zu können.

Aufträge hierauf werden gegen Einsendung des Betrags prompt und reell ausgeführt nnd die offiziellen Ziehungslisten den Betheiligten franco zugesandt.

Um allen Anforderungen rechtzeitig genügen zu können, wolle man sich baldigst an unterzeichnete privilegirte Staats-Effecten-Handlung wenden von

Adolf Beuschl

in Frankfurt a. M.

Vom Bandwurm

heilt schmerz- und gefahrlos in 2 Stunden

Dr. Bloch in **Wien,** Praterstrasse Nr. 42.

Arznei versendbar. Näheres brieflich.

(704. 3-12)

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	fr.	bis fl.	fr.	II. Gattung von fl.	fr.	bis fl.	fr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	57½	3	75	3	–	3	50
„ Saat-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	37½	2	44	2	12½	2	25
„ Gerste	2	25	2	35	2	—	2	12½
„ Hafer	1	40	1	50	—	—	1	25
„ Erbsen	3	—	3	20	—	—	2	80
„ Hirsegrütze	6	—	6	12½	—	—	5	75
„ Fisolen	3	90	4	—	—	—	3	50
„ Buchweizen	2	20	2	25	—	—	2	15
„ Hirse	—	—	3	25	—	—	3	—
„ Mohn	12	50	—	—	—	—	10	—
„ Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	—	—	1	25	1	15	1	20
Centn. Heu (Wien. Gew.)	1	—	1	10	—	—	—	85
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	22	—	17	—	18
„ mageres „	—	18	—	20	—	14	—	16
„ Lungenfleisch	—	—	—	35	—	30	—	32½
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	25	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	2	75	—	—	—	—
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	85	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	45	—	47½	—	35	—	40
Czenstochauer dtto.	—	—	1	—	—	—	—	95
Weizen dtto.	—	—	—	95	—	—	—	90
Perl dtto.	—	80	1	- -	—	—	—	75
Buchweizen dtto.	—	—	—	85	—	—	—	80
Geriebene dtto.	—	—	—	60	—	—	—	55
Graupe dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Hirsengrütze dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Mehl aus fein. dtto.	—	55	—	60	—	40	—	50
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiches „	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 27. September 1864.

Deleg. Bürger I. Kozubowski. K. Bielski. — Magistrats-Rath Wisłocki. — Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 27. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.75	66.85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.30	79.40
vom April — October	79.40	79.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.—	71.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155 25	155.75
„ 1854 für 100 fl.	88 —	88.50
„ 1860 für 100 fl.	94.70	94 80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	84.20	84.40
„ „ „ zu 50 fl.	84.20	84.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	777.—	779.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	184 70	184.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	613.—	616.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1913.	1915.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	208 25	208.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	141.50	142.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	243.50	244.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	457.—	458.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.—	163 50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.85	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84	85.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	24.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl.	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. „	24.50	25.—
Clary zu 40 fl. „	24.50	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18 75
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.70	11.85

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%.	97.20	97.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%.	97.30	97.40
Hamburg, für 100 M. B. 7%	86.65	86.75
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	115.30	115.40
Paris, für 100 Francs 7%	45.60	45.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	48	5	49
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	48	5	49
Krone	—	—	—	—	15	85	15	90
20 Francstücke	9	28	—	—	9	27	9	29
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	48	9	50
Silber	—	—	—	—	115	50	116	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
28	2	334'''46	+ 7°9	58	Nord-N.-West schwach	trüb		+ 1°6	+ 8°0
	10	333 48	3,5	98	Nord-West still	heiter			
29	6	331 29	1,5	93	West still	heiter mit Wolken	Reif		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Beilage.

Donnerstag, **Beilage zu Nr. 223 der „Krakauer Zeitung."** 29. Sept. 1864.

Amtsblatt.

Nr. 34427. **Vorlesungen** (976. 2-3)

am k. k. polytechnischen Institute in Wien

im Studienjahre 1864/5 und Vorschriften für die Aufnahme.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, welche die theoretische, und so weit es thunlich ist, auch praktische Ausbildung in denjenigen Natur- und mathematischen Wissenschaften gibt, welche für Techniker nothwendig sind, und wofür nicht besondere Special-Schulen in der Monarchie bestehen;

II. die commercielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen Abtheilungen befinden sich im Instituts-Gebäude auch noch Gewerbszeichenschulen, in denen jeder Jüngling, welcher sich irgendeinem industriellen Fach widmet, den ihm zusagenden Zeichnungsunterricht erhält.

Ordentliche Lehrgegenstände der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik, Professor Josef Kolbe, die reine höhere Mathematik, Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie, Professor Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre, Hofrath und Professor A. Ritter v. Burg.

Der Maschinenbau in zwei Jahrescursen, Professor Adolf Marin.

Die praktische Geometrie, Professor Dr. Josef Herr.

Die Physik, Professor Dr. Ferdinand Hessler.

Die Landbauwissenschaft, Professor Moriz Wappler.

Die Wasser- und Straßenbauwissenschaft, Professor Josef Stummer, wird von Johann Schön supplirt.

Die Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Professor Fr. Ferdinand v. Hochstetter.

Die Botanik und Zoologie, Professor Dr. Andreas Kornhuber.

Die Chemie, Professor Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie, Professor Dr. J. Pohl.

Die mechanische Technologie, Lehrkanzel unbesetzt.

Die Landwirthschaftslehre, Professor Dr. Albert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen, Professor Johann Hönig.

In der commerciellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft, Professor Dr. Johann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht, derselbe.

Der kaufmännische Geschäftsstyl, Professor Dr. Carl Langner.

Das Mercantilrechnen, Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung, derselbe.

Die Statistik, österreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre, Professor Dr. Hugo Brachelli.

Nach Erlaß des h. k. k. Staatsministeriums vom 17. Dezember 1861 wird bei der Aufnahme von Technikern in den Staatsdienst auf jene Candidaten vorzugsweise Bedacht genommen, welche Collegien über Statistik und Verwaltungslehre gehört haben.

Die Waarenkunde, der supplirende Professor Dr. Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie, Professor Dr. Carl Langner.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die Baumechanik: Ministerial-Ober-Ingenieur und a. o. Professor Dr. Georg Rebhann.

National-Oekonomie mit besonderer Berücksichtigung des Handels und der Gewerbe, Professor Dr. Hermann Blodig.

Höhere Geodäsie, Professor Dr. Josef Herr.

Politische Arithmetik, Privatdozent Carl Hessler.

Variationsrechnung, a. o. Professor Simon Spitzer.

Mikroskopie, Professor Dr. Josef Pohl.

Chirurgische Hilfeleistungen bei sich ereignenden Unglücksfällen, Privatdocent Dr. Johann Kugler.

Kalligraphie, Jacob Klaps, Lehrer an der k. k. Schottenfelder Oberrealschule.

Stenographie, Lehrer dieses Faches an der k. k. Universität, Joh. Max Schreiber.

Deutsche Literatur, Professor Dr. Carl Langner, und Privatdozent Dr. Franz Stark.

Chemie der Alkohole, Privatdocent Dr. Alexander Bauer.

Pflanzen-Anatomie in Verbindung mit Mikroskopie, Privatdocent Dr. Julius Wiesner.

Pflanzen-Physiologie, derselbe.

Unterricht in fremden Sprachen.

Die türkische Sprache, Professor Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache, Professor Heinrich Barb.

Die vulgär.-arabische Sprache, Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur, Lehrer Franz Benetelli.

Die englische Sprache und Literatur, Privatdocent Johann Högel.

Die französische Sprache und Literatur, Lehrer Georg Legat.

Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für Jedermann, der in den anderen Sprachen für jene Individuen unentgeltlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

Unterricht in der Gewerbs-Zeichenschule.

Das vorbereitende Zeichnen, Lehrer Thomas Friedrich.

Das Manufacturzeichnen, Lehrer Joseph Tichy.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter, Lehrer Wilhelm Westmann.

Das Maschinenzeichnen, Lehrer Anton Hlubek.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlichen oder außerordentlichen Hörer findet vom 28. September bis 3. October, Vormittags, in der Directionskanzlei statt. Die sich später Meldenden können nur dann, wenn sie hinreichende Ursachen ihres Verspätens gehörig nachgewiesen haben, bis zum 15. October inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet selbst im Falle der Krankheit keine Aufnahme mehr statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden. Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit mit Zeugnissen ausweisen und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht. Die Aufnahme muß jedes Jahr erneuert werden. Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. österr. Währ. nebst 50 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutscasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder commerciellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsclasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich in besonderen Fällen einer Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in jede dieser beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Lebensjahr gefordert.

Jeder Studirende kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insoferne er sich über die für die gewählten Lehrfächer erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag und dadurch keine Collision der Lehrstunden entsteht.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dies auch dann, wenn er eine nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn durch ein Prüfungs- oder Frequentations-Zeugniß erwiesen ist, daß die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf das mit seinem Lehrgegenstande verbundene Zeichnen eigenmächtig unterlassen, nur die Direction kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Die Zeit für die Aufnahms-Prüfungen wird durch Anschlag in der Vorhalle bekannt gemacht und jede solche Prüfung muß in der für sie anberaumten Zeit beendet werden.

Jeder sich um eine solche Prüfung bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder commercielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. östr. Währ., und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulationsgebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, werden mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Curs in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginn eines jeden halben Jahres 21 fl. österr. Währung zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen 10 fl. östr. Währ. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulirung als außerordentlicher Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben: k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken benöthigen, worüber sie sich bei der Direction gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher Hörer in einem andern Lehrgegenstande sein. Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein amtliches Prüfungs-Zeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentationszeugniß oder ein Privat-Prüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulirung die erste Hälfte und spätestens bis 15. März die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. österr. Währung zu erlegen, widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der mittels Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyclus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum gestattet, und der Erfolg des Unterrichtes in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium nicht gefährdet wird.

V. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände, für den Unterricht in Sprachen und für Gewerbs-Zeichnenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für dieselben ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Institutscasse zu entrichten.

Die Direction des k. k. polytechnischen Instituts.

Wien, am 24. August 1864.

N. 1038. **Kundmachung** (981. 2-3)

Verzeichniß

der Verlagsartikel, welche seit April 1861 bei der kais. kön. Schulbücher-Verlagsdirection neu erschienen und von den bestehenden Schulbücher-Verschleißern zu beziehen sind.

Vom Normal-Verlage.

In deutscher Sprache.

Anfangsunterricht in der mosaischen Religion für die 1. und 2. Classe der israelitischen Volksschulen 10 kr.

Mosaische Religionslehre für die 3. und 4. Classe der israelitischen Volksschulen, 33 kr.

Liederbuch von Gabler für die katholischen Volksschulen (mit dem Texte beigedruckten Singnoten), 39 kr.

Lesebuch für die 4. Classe der israelitischen Volksschulen, 63 kr.

Lesebuch für die 4. Classe der evangelischen Volksschulen, 62 kr.

Lesebuch für die 4. Classe der evangelischen Volksschulen. Die 4. Abtheilung als Separat-Ausgabe, 27 kr.

Rechnungsübungen für Wiederholungs- und Fortbildungs-Schulen, 24 kr.

Anleitung zur Behandlung der russischen Rechenmaschine, 14 kr.

Die schädlichen Schmetterlinge Oesterreichs, für Forstmänner, Lehrer, Oekonomen, Gartenbesitzer und Volksschulen (nebst Nomenklatur in lateinischer, deutscher, polnischer und ungarischer Sprache), 25 kr.

Abbildungen der schädlichen Schmetterlinge Oesterreichs. 6 colorirte Tafeln, 1 fl. 60 kr.

In polnischer Sprache.

Dzieje biblijne starego i nowego przymierza dla katolickich szkół ludowych, ze 112 obrazkami i mapą, 49 kr.

Książka do czytania na czwartą klasę katolickich szkół głównych i miejskich, 63 kr.

Trzecia książka nauki języka polskiego, zawiérająca ćwiczenia gramatyczne wraz z nauką pisania listów i innych układów pisemnych na ostatnią klasę szkół głównych i miejskich, 34 kr.

Wielki katechizm dla katolickich szkół ludowych w cesarstwie austryackiém przez pytania i odpowiedzi, 35 kr.

Für Unterrealschulen.

Krótki opis krajów cesarstwa austryackiego 90 kr.

In hebräischer Sprache.

Hebräische Lesefibel für israelitische Volksschulen, 13 kr.

Vom katechetischen Verlage.

Legende der heiligen Männer und Jünglinge, 69 Stücke, 1 fl.

Legende der heiligen Frauen und Jungfrauen, 37 Stücke, 60 kr.

Evangelienbilder, 42 Stücke 70 kr.

Die sämmtlichen Evagelien- und Heiligenbilder in einzelnen Blättern 149 Stücke 2 fl. 100 Stück 1. fl. 40 kr., 1 Stück 2 kr.

Bilder aus dem Leben des heiligen Severinus, 30 kr.

Von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction.

Wien, 19. August 1864.

---

3. 17. **Licitations-Kundmachung.** (988. 2-3)

Von Seite des k. k. Genie-Directionsfiliales zu Tarnow wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben

am 24. October 1864 um 10 Uhr Vormittags

folgende Offertsverhandlungen stattfinden, und zwar:

1. Wegen Sicherstellung der Professionisten-Arbeiten und Lieferungen in den Militär-Gebäuden der Station Tarnow, Jasło und Dukla für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867.

2. Wegen Sicherstellung der Professionisten-Arbeiten und Lieferungen in den Militärgebäuden der Station Łancut für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867.

3. Wegen Sicherstellung der Professionisten-Arbeiten und Lieferungen in den Militärgebäuden der Station Rzeszow für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867.

4. Sicherstellung der Rauchfangkehrer-Arbeiten in den Militärgebäuden der Station Łancut, denn der Canal- und Senkgruben-Reinigung in den Militärgebäuden der Station Tarnow, Jasło, Łancut und Rzeszow für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867, endlich:

5. Wegen Instandhaltung dann Aufziehen der Großuhr in der k. k. Spitalskaserne zu Tarnow für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867.

Die schriftlichen gesiegelten und gestempelten Offerte müssen bis längstens 24. October l. J. 10 Uhr Vormittags beim k. k. Genie-Directionsfiliale zu Tarnow (Spitalskaserne in Tarnow) überreicht sein, wo alsdann die commissionelle Eröffnung derselben stattfinden wird.

Jedes dieser Offerte muß folgenden Bedingnissen entsprechen:

a) Muß jedes mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Befähigung der Offerenten zur Uebernahme der offerirten Arbeitsleistungen oder Pachtung, und überdies mit dem betreffenden 5% Vadium, entweder im baren Gelde, in k. k. Staatspapieren nach dem börsemäßigen Curse, oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken versehen sein.

Die Vadien, welche im Erstehungsfalle zur 10perz. Caution zu erhöhen sind, werden auf folgende Weise festgesetzt, und zwar:

Für die Werkmeister-Arbeiten und Lieferungen in Tarnow, Jasło und Dukla mit 500 fl. — in Łancut mit 150 fl. — in Rzeszow mit 150 fl.

Für die Rauchfangkehrer-Arbeiten in Łancut 5 fl.

Für die Canal- und Senkgrubenreinigung in Tarnow 50 fl. — in Jasło 5 fl. — in Łancut 25 fl. — in Rzeszow 10 fl.

Für die Instandhaltung und Aufziehen der Uhr in der Spitalscaserne zu Tarnow mit 15 fl.

b) Die Offerte müssen abgesondert nach den Eingangs angeführten Absätzen von 1—6 verfaßt werden.

c) Lautet ein Offert auf mehrere dieser Arbeiten zugleich, so sind auch die für diese Arbeiten ausgesetzten einzelnen Cautionen beizulegen.

d) Die Anbote sind bezüglich der Werkmeister-Arbei-

ten ad 1, 2 und 3 mittelst Percenten-Zuschüssen oder Nachlässen auf die bestehenden Grundpreise, — bei Rauchfangkehrer-Arbeiten ad 4 als fixe Einheits-Preise für die Reinigung der einzelnen Objecte, — bei den Canal- und Senkgruben-Reinigungen, dann der Instandhaltung der Uhr ad 4 und 5 als fixes jährliches Pauschale, — deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen.

e) In den Offerten ist unter dem Namen des Offerenten der Wohnort deutlich anzugeben, und hat jedes Offert die Erklärung zur genauen Einhaltung sämmtlicher Bedingnisse, wie auch zur Haftung hiefür mit dem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen ausdrücklich zu enthalten.

f) Unbestimmt lautende oder solche Offerte des Inhaltes, worauf der Offerent mehr bietet, als der zur Zeit noch unbekannte mindeste Anbot, werden nicht angenommen.

g) Sämmtliche sonstige Bedingnisse sind somit den Grundpreisen, — die Werkmeister-Arbeiten bei dem k. k. Genie-Directions-Filiale in Tarnow und sodann bei den k. k. Gebäude-Aufsehern zu Jasło, Łancut und Rzeszow, bei diesen letzteren jedoch nur die auf diese Stationen Bezug nehmenden Bedingungen einzusehen.

h) Nach dem festgesetzten Termine einlaufende Offerte werden nicht berücksichtiget, daher es im Interesse der Unternehmer liegt, rechtzeitige Anbote vorzulegen.

Vom k. k. Genie-Directions-Filiale.

Tarnow, 15. September 1864.

N. 9704. **Concurs-Ausschreibung.** (982. 2-3)

In Folge der Genehmigung der h. k. k. Statthalterei vom 30. v. Mts. Z. 33610 wird im Zwecke der Handhabung der Ordnung in polizeilicher und technischer Beziehung in Borysław und anderen Bergtheer- und Bergwachs-Gewinnungsorten des Drohobyczer Bezirkes ein Grubeninspectors-Posten errichtet.

Zur Besetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs bis 1. November l. J. eröffnet.

Zu diesem Posten wird die Nachweisung eines vorangegangenen tadellosen Lebenswandels, der Kenntniß der Landessprachen und der technischen Studien gefordert. Unter sonst gleich würdigen Candidaten werden jene mehr berücksichtigt werden, welche bergmännische Studien nachweisen werden.

Der Gruben-Inspector wird aus dem zu bildenden Gruben-Polizei-Fonde für Borysław und anderen Bergtheer- und Bergwachs-Gewinnungsorten des Drohobyczer Bezirkes eine jährliche Entlehnung von 600 fl. österr. W. und ein Quartiergeld von jährlichen 150 fl. österr. Währ. beziehen.

Derselbe hat in Borysław zu wohnen, und von dort aus den Grubenbau in sämmtlichen Bergtheer- und Bergwachs-Gewinnungsorten des Drohobyczer Bezirkes zu inspiciren.

Hiefür wird derselbe ein jährliches Reisepauschale von 150 fl. ö. W. und ein Kanzlei-Pauschale von jährlichen 100 fl. ö. W. aus dem erwähnten Grubenfonde beziehen.

Der Gruben-Inspector hat keinen Anspruch auf eine Pension.

Die k. k. Kreisbehörde, welcher das Ernennungsrecht zusteht, kann die Enthebung des Grubeninspectors vom Dienste jederzeit ohne vorangehender Aufkündigung aussprechen, wenn derselbe in der Folge nachgeschöpfter Ueberzeugung als zu diesem Posten nicht geeignet befunden werden sollte, oder die Abnahme der Bergtheer- und Bergwachs-Gewinnung im Drohobyczer Bezirke das Eingehen des Gruben-Inspectorats nach sich ziehen würde.

Ueber die Rechte und Verpflichtungen des Gruben-Inspectors wird derselbe nach seiner Ernennung eine umständliche Instruction erhalten, es wird aber den Candidaten freigestellt, bei der k. k. Kreisbehörde in Sambor diesfalls jederzeit nähere Auskünfte einzuholen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Competenzgesuche wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege ihres zuständigen k. k. Bezirksamtes in der festgesetzten Frist an die k. k. Kreisbehörde in Sambor zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sambor, 12. September 1864.

Ogłoszenie konkursu

W skutek zezwolenia wysokiego c. k. Namiestnictwa z dnia 30 p. m., L. 33610, w celu utrzymywania porządku w policyjnym i technicznym względzie w Borysławiu i innych miejscach powiatu Drohobyckiego, gdzie nafta i wosk ziemny się wydobywa, posada inspektora studzien naftowych urządzoną zostanie.

W celu obsadzenia téj posady ogłasza się niniejszém konkurs do 1go Listopada 1864 r.

Do téj posady wymaga się od kandydata wykazanie poprzedniego nienagannego zachowania się, tudzież znajomość języków krajowych i wiadomości technicznych.

Między równie godnemi zawodnikami ci bardziéj uwzględnieni zostaną, którzy wiadomościami górniczemi się wykażą.

Inspektor studzien naftowych będzie pobiérał z utworzyć się mającego funduszu policyi górniczéj dla Borysławia i innych miejsc powiatu Drohybyckiego, w których nafta i wosk ziemny się wydobywa, roczną płacę w iłości 600 złr. a. w. i dodatek roczny na pomieszkanie w ilości 150 złr. wal. austr.

Tenże ma mieszkać w Borysławiu i z tego miejsca studnie naftowe i wosku ziemnego we wszystkich miejscach powiatu Drohobyckiego nadzorować.

Za to będzie pobiérał z wspomnionego funduszu wynagrodzenie na koszta przedsiębrać się mających podróży w rocznéj ilości 150 zlr. w. a. i dodatek roczny na utrzymanie kancelaryi w ilości 100 złr. w. a.

Inspektorowi studzien naftowych nie przysługuje prawo żądania pensyi.

C. k. Władza obwodowa, mająca prawo mianowania, może inspektora studzien naftowych uwolnić od służby w każdym czasie, bez poprzedniego wypowiedzenia obowiązku, jeżli tenże w ciągu służby po zasięgniętym przekonaniu ukaże się do téj posady niezdolnym, albo jeżeli wydobywanie nafty i wosku ziemnego w powiecie Drohobyckim tak upadnie, że potrzeba inspektora studzien naftowych ustanie.

Tenże inspektor po zamianowaniu otrzyma bliższą instrukcyę co do praw i obowiązków z tą posadą połączonych, kandydatom jednak wolno w każdym czasie bliższych dotyczących wyjaśnień u c. k. Władzy obwodowéj w Samborze zasiągnąć.

Kandydaci o tę posadę mają swe podania, jeżeli dotychczas w jakiéj publicznéj służbie zostają, na ręce przełożonéj władzy, w innym zaś razie przez c. k. Urząd powiatowy, do którego miejsce pobytu należy, w przeznaczonym czasie do c. k. Władzy obwodowéj w Samborze wnieść.

C. k. Władza obwodowa.

Sambor, 12 Września 1864.

N. 11561. **Obwieszczenie.** (983. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Eliasz Ziegelmann przeciw Arnoldowi Kronengold względem zapłacenia sumy wekslowéj 60 złr. w. a. z przynal. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego pod dniem 7ym Września 1864 do L. 11561 nakaz zapłaty został wydany.

Ponieważ pobyt zapozwanego Arnolda Kronengold nie jest wiadomym, przeto przeznaczył c. k. Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata p. Dr. Rosenberga z zastępstwem Adwokata p. Dra. Jarockiego na kuratora — z którym wniesiony spór według Ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 7 Września 1864.

L. 10921. **Obwieszczenie.** (991. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski masie spadkowéj Joachima Jałbrzykowskiego, Jakóbowi Biberstein Starowiejskiemu, Józefie z Płockich Jałbrzykowskiéj, Antoninie Baczeńskiéj czyli Baczewskiéj czyli Barczewskiéj, Annie z Gołuchowskich Majewskiéj, Maryannie Ratowskiéj, Julii Białobrzeskiéj, spadkob. Mikołaja Wiszniowskiego czyli Wiśniewskiego t. j. Nikodemowi i Wiktorowi Wiśniowskim, oraz dożywotniczce Emilii z Nartowskich Wiśniewskiéj, Janowi Kantemu Nagłowskiemu czyli Nadgłowskiemu, Katarzynie Kozubskiéj, Pawłowi Netrebskiemu, Franciszkowi Żelechowskiemu, Janowi Wozińskiemu i Antoniemu Janowskiemu wszystkim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, lub spadkobiercom onychże podobnież niewiadomym, tudzież Kunegundzie z Jałbrzykowskich Konopczynie, Wojciechowi Jałbrzykowskiemu i Antoninie z Jałbrzykowskich Baczeńskiéj, lub spadkobiercom onychże co do życia i pobytu niewiadomym — niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Karolina z Kofflerów hrab. Potocka, 2 małż. hr. Roztworowska przeciw nim i innym względem orzeczenia, iż sumy 23000 złp. i 500 złp. (czyli łączna suma 23500 złp.) z przynależytościami na dobrach Nizinach z przyległościami i Trzcianie ciążącéj, niemniéj w stanie biernym tychże dóbr hypotekowane częścią są zapłacone, częścią przedawnieniem zgasły, przeto wyekstabulowane być winny — sub praes. 18 Sierpnia 1864 do l. 10921 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 12 Stycznia 1865 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Hoborskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 1 Września 1864.

N. 11036. **Edict.** (994. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben der Marianna Kozłowa mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Franz Warzała wegen Erlöschung und Extabulirung der im Lastenstande der Realität Nr. 63 libr. dom. Tom. 2 pag. 140 n. 1 on. intabulirten Forderung von 44 fl. 26⅓ kr. CM. s. N. G. sub praes. 20. August 1864, Z. 11036 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 27. October 1864 um 10 Uhr Früh festgesetzt werde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Adv. Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 25. August 1864.

N. 16742. **Edykt.** (993. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Piotra Sicińskiego, że przeciw niemu p. Adolf Jordan wniósł pozew de praes. 2 Września 1864 do L. 16742 o ekstabulacyę sumy 1000 złr. wal. wied. ze stanu biernego sumy 4000 dukatów na dobrach Olszyny ciążącéj i z ceny kupna téjże sumy w kwocie 5183 złr. w. a. do depozytu c. k. Sądu obwodowego Tarnowskiego złożonéj i w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 18 Października 1864 o godzinie 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Piotra Sicińskiego nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania go jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata kraj. p. Dra. Schönborna, z zastępstwem Adw. kraj. p. Dra. Kucharskiego, kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 12 Września 1864.

L. 16803. **Edykt.** (997. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem masę leżącą Agniészki Adamskiéj i z imion i miejsca pobytu niewiadomych jej spadkobierców, że przeciw nim wniósł Józef Szczepanowski pozew de praes. 3 Września 1864, L. 16803 o extabulacyę prawa mieszkania do śmierci w kamienicy pod l. 678 Gm. V w Krakowie, z rubryki ograniczeń własności téjże kamienicy.

Gdy miejsce pobytu pozwanych spadkobierców masy leżącéj Agniészki Adamskiéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Balko z zastępstwem p. Adw. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta przeznaczonemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 13 Września 1864.

L. 47. K. **E d y k t.** (1004. 2-3)

Stósownie do polecenia c. k. Sądu powiatowego w Kętach z dnia 22 Sierpnia 1864, L. 2655 podaje się do powszechnéj wiadomości, iż dobrowolna publiczna sprzedaż realności do spadku po ś. p. Maryannie 1mo Kwaśniowskiéj, 2do Karpielowy, 3tio Kuchnowy należącéj, pod N. k. 286 star., 119 now., w Kętach położonéj, składającéj się z murowanego domu mieszkalnego wraz zprzynależnemi zabudowaniami, tudzież stodołą, nareszcie gruntami pod N. top. 1390/1968, 1391/1970 i 1391/1969 na Kęckich górach położonemi 12 morgów 180 kwadr. sążni obejmującemi w inwentarzu pozostałości z d. 19 i 20 Września 1863 pod I. b. wyszczególnionemi, niemniéj gruntem „Klinki" zwanym za stodołami przy obcochu pod N. top. 946/1238, 1091/1497 i 946/1239 położonym około 1 morga obejmującym w dwóch terminach, t. j. na dniu 27 Października i 24 Listopada 1864 każdą razą o godzinie 10 zrana w kancelaryi podpisanego c. k. Notaryusza pod warunkami w protokóle z dnia 1 Października 1863 wymienionemi i uchwałą sądową z dnia 22 Sierpnia 1864, L. 2655 uzupełnionemi przedsięwziętą zostanie z tym nadmienieniem, iż każdy chęć licytowania mający winien jest w 10% wadyum w przypadającéj kwocie 341 złr. w. a. w gotówce lub w papiérach publicznych wartości kursowéj się zaopatrzyć, tudzież, że ta realność w obydwóch terminach poniżéj ceny szacunkowéj 3410 złr. w. a. sprzedaną być nie może.

Inwentarz spadkowy wraz z szacunkiem realności niemniéj dotyczne akta spadkowe w kancelaryi podpisanego c. k. Notaryusza przejrzéć, zaś o stanie realności na gruncie przekonać się można.

Kęty, 21 Września 1864.

Wiktor Brzeski,

c. k. Notaryusz jako Komisarz sądowy.

Z. 3260. **Edict.** (1002. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird verlautbart, es werde über Einschreiten der k. k. Finanz-Procuratur zu Krakau de praes. 11. August l. J., Zahl 3260 Civ. das Amortisationsverfahren über nachfolgende, angeblich in Verlust gerathene National-Anlehensscheine eingeleitet:

1) Des vom k. k. Steueramte zu Bochnia ausgestellten Anlehensscheines Nr. 12/18 lautend auf Schlamma Lammensdorf über den zur Nationalanleihe gezeichneten Betrag von 200 fl. C.-Mze.
2) dtto. Nr. 214/276 lautend auf Johann Gondek über den gezeichneten Betrag von 120 fl. C.-Mze.
3) dtto. Nr. 304/366 lautend auf Adolf Tetmajer über den gezeichneten Betrag von 100 fl. C.-Mze.
4) dtto. Nro. 160, 203, 327 und 390 lautend auf Stanislaus Baczyński über den gezeichneten Betrag von 2500 fl. C.-Mze.
5) Des vom k. k. Steueramte zu Makow ausgestellten auf das k. k. Steueramt zu Bochnia überwiesenen Anlehensscheines Nr. 21 lautend auf Leopold Kmietowicz über den gezeichneten Betrag von 100 fl. C.-Mze.,

ferner folgender vom k. k. Steueramte zu Bochnia ausgestellten Empfangsbestätigungen über die, anläßlich der Zeichnung zum Nationalanlehen als Cautionen übernommenen Grundentlastungsobligationen u. z.:

6) Von Stanislaus Baczyński über 50 fl. C.-Mze. Nr. 682.,
7) von Constantia Szymańska über 100 fl. C.-Mze. Nr. 3019, endlich:
8) von Maria Bzowska über 50 fl. C.-Mze. Nr. 761.

Es werden hiemit alle Personen, welche diese Urkunden im Besitze haben, oder sonst Ansprüche auf dieselben erheben, aufgefordert ihre Rechte sogewiß binnen Jahresfrist hiergerichts geltend zu machen, als sonst nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist über nochmaliges Einschreiten der k. k. Finanzprocuratur diese Documente für amortisirt, null und nichtig erklärt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bochnia, 20. September 1864.

L. 1750. **E d y k t.** (992. 2-3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Andrychowie czyni wiadomo, iż przedsięwzięta będzie na zaspokojenie przez Aleksandrę Kotek wywalczonéj kwoty 525 złr. a. w. wraz z prowizyą 5% od dnia 11 Czerwca 1863 tudzież kosztów sądowych 12 złr. 7 kr. i kosztów egzekucyjnych 3 złr. 67 kr. a. w. egzekucyjna sprzedaż połowy realności pod N. k. 100 st. 108 now. w mieście Andrychowie do ś. p. Jana Penkale należącéj, w dwóch terminach t. j. na dn. 3go i 24 Listopada 1864 o godzinie 3 po południu. Cena szacunkowa 780 złr. a. w. a wadyum 78 złr. w. a. Akt szacunkowy, ekstrakt tabularny i kondycye licytacyjne mogą być w tutejszéj sądowéj registraturze przejrzane. Oraz ustanawia się z pobytu niewiadomym Aleksandrowi i Janowi Penkale tudzież dla tych, którymby teraźniejsza rezolucya doręczoną być nie mogła, lub którzyby późniéj do ksiąg grόntowych przyszli, na kuratora Antoniego Heradina.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Andrychów, 13 Września 1864.

N. 9517. **Kundmachung.** (1003. 2 3)

Wegen Verpachtung der Wegmaut Chruślice 3 Meilen auf das Solarjahr 1865 allein — oder auf die Solarjahre 1865 und 1866 wird unter den in der Kundmachung der k. k. Finanz-Landes-Direction aus Krakau 17. Juli 1864, Z. 10104 enthaltenen Bestimmungen am 12. October 1864 eine öffentliche Versteigerung hieramts vorgenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 3380 fl.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, 14. September 1864.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**